

19. Sitzung

Mittwoch, 14. Dezember 2022, 08:30

Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Nadine Vögeli, SP, Präsidentin

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 94 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Christian Ginsig, Werner Ruchti, Farah Rummy, Christine Rütli, Silvia Stöckli, Mark Winkler

DG 0212/2022

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Guten Morgen, ich bitte Sie, Platz zu nehmen und sich etwas ruhiger zu verhalten. Sehr geehrter Herr Landammann, werte Regierung, sehr geehrter Herr Obergerichtspräsident, sehr geehrter Herr Gerichtsverwalter, liebe Kollegen und Kolleginnen, liebe Zuschauer und Zuschauerinnen, ich begrüsse Sie zum zweiten Tag der Dezember-Session. Speziell begrüsse ich als Zuschauer Martin Hauser, den Mann von Susanne Koch Hauser sowie Franz Ernst, ein Freund von Susanne Koch Hauser, der extra aus Ermatingen, aus der Ostschweiz, angereist ist, um heute bei der Wahl von Susanne Koch Hauser mit dabei zu sein. Herzlich willkommen. Wie Sie gesehen haben, ist Herr Obergerichtspräsident im Saal, weil wir das Budget des Gerichts heute besprechen werden. Zuerst kommen wir aber zu den Mitteilungen. Dazu möchte ich zuerst Susanne Koch Hauser das Wort erteilen, denn sie hat noch ein paar Informationen für die Wahlfeier von heute Abend.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), I. Vizepräsidentin. Ich muss mich hinsichtlich der Technik bei Ihnen entschuldigen. Ich habe Ihnen alle eine E-Mail geschrieben und die Mails sind bei mir auch in der Rubrik «gesendet» vorhanden, aber anscheinend haben viele Personen die Nachricht nicht bekommen. Daher mache ich Ihnen an dieser Stelle eine mündliche Mail, damit Sie wissen, wohin Sie kommen müssen. Die Feier beginnt heute Abend um 17.15 Uhr mit einem Apéro für die geladenen Gäste und für die Dorfbevölkerung. Der Apéro findet draussen statt, allerdings ist der Bereich gedeckt und mit einem leichten Windschutz versehen. Dennoch ist es wohl besser, nicht leicht bekleidet, sondern etwas wärmer angezogen zu erscheinen. Um 18.30 Uhr findet die Eröffnung des offiziellen Festakts mit den geladenen Gästen in der Halle statt. Für das Parken ist die Feuerwehr zuständig, sie wird die Einweisung vornehmen. Wegweiser sollten aufgestellt sein, falls man sich verirren sollte. Das war wohl alles, was in dieser Mail erwähnt wurde. Hier noch etwas zur Sitzordnung: All jene, die jetzt schon wissen, wo sie sitzen werden, haben eine Mail mit einer Nummer bekommen. Ich bitte diese Personen, sich an die entsprechenden Sitze zu setzen. Alle Personen, die keine solche Informationen erhalten haben, dürfen sich an die Mitarbeiterinnen der Verwaltung am Eingang der Halle wenden. Dort wird Ihnen die Tischnummer bekanntgegeben. Ich freue mich und die Dorfbevölkerung freut sich ebenfalls.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Ich habe noch eine weitere Information, nämlich einen Hinweis zu einer Veranstaltung. Am 24. Januar 2023, das heisst am ersten Tag der Januar-Session, laden die Verantwortlichen der Höheren Fachschule für Technik Mittelland AG (HFTM) zu einem Parlamentarier-Frühstück ein. Die Schule ist eine Erfolgsgeschichte in Bezug auf die Zusammenarbeit der beiden Kantone Bern und

Solothurn sowie der Privatwirtschaft. Im letzten Sommer konnte die Fachschule das zehnjährige Jubiläum feiern. Im nächsten Herbst steht die Erneuerung der Leistungsvereinbarung an, die im Kantonsrat behandelt wird. Das Frühstück bietet eine ideale Gelegenheit, um sich zu informieren. Wir kommen nun zur Tagesordnung. Damit wir die Schlussabstimmung über den Voranschlag nächste Woche durchführen können, ist es zwingend, den Voranschlag heute durchzuarbeiten. Gestern sind wir jedoch weiter gekommen, als wir das gedacht haben. Daher mache ich mir in dieser Hinsicht keine Sorgen. Am Ende der heutigen Beratung des Voranschlags werden wir die Beschlusseziffern 3. bis 7. beschliessen. Die Ziffern 1. und 2. werden nächste Woche bereinigt. Grund dafür ist, dass die Ziffern 3. bis 7. einen Einfluss auf die Beschlusseziffern 1. und 2. haben. Den Beschlussesentwurf mit den aktualisierten Ziffern erhalten Sie Anfang nächster Woche.

WG 0213/2022

Wahl des Präsidiums des Kantonsrats für das Jahr 2023

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir kommen nun zum Wahlgeschäft. Auf Ihrem Pult finden Sie einen Briefumschlag mit den Wahlzetteln. Ich bitte Sie, diese Zettel vorzubereiten. Nach der Behandlung des Globalbudgets Migration werden wir die Wahlzettel einziehen und auszählen. Sie haben demnach noch etwas Zeit.

SGB 0155/2022

Voranschlag 2023

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2022, S. 967)

SGB 0137/2022

Globalbudget «Gerichte» für die Jahre 2023-2025

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungscommission vom 29. August 2022:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungscommission vom 29. August 2022 (Beschluss GVB.2022.37), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Gerichte» werden für die Jahre 2023 bis 2025 folgende Produktgruppen festgelegt: Familienrecht, übriges Zivilrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht und Sozialversicherungsrecht.
2. Für das Globalbudget «Gerichte» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2023 bis 2025 ein Verpflichtungskredit von 52'521'000 Franken beschlossen.
3. Die Gerichtsverwaltungscommission wird mit dem Vollzug beauftragt.

- b) Änderungsantrag der Justizkommission und der Finanzkommission vom 26. Oktober 2022 zum Beschlussesentwurf der Gerichtsverwaltungscommission.

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Gerichte» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2023 bis 2025 ein Verpflichtungskredit von 52'071'000 Franken beschlossen.

- c) Zustimmender Antrag der Gerichtsverwaltungscommission vom 21. November 2022 zum Änderungsantrag der Justizkommission und der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir kommen nun zum Kapitel 9 im Buch. Es handelt sich dabei um das Globalbudget der Gerichte. Wir beginnen das Kapitel mit den Finanzgrössen auf Seite 333 bis 334. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wenn nicht, kommen wir zum neuen Globalbudget.

Thomas Fürst (FDP), Sprecher der Justizkommission. Die Justizkommission hat das Globalbudget «Gerichte» an ihrer Sitzung vom 29. September 2022 behandelt. Bereits der ursprünglich beantragte Verpflichtungskredit für die Periode 2023 bis 2025 ist mit 52,521 Millionen Franken um rund 900'000 Franken tiefer ausgefallen als der um die Zusatzkredite bereinigte Verpflichtungskredit für die Vorperiode. Das ist aber im Wesentlichen auf die Überführung von Aufwandkostenarten in die Finanzgrössen zurückzuführen. Das Globalbudget sieht nämlich im Vergleich zur Vorperiode erhebliche zusätzliche Personalkosten vor, die sich auf zwei Blöcke verteilen. Einerseits ist es die Rechtsprechung, andererseits sind es die Digitalisierung und die Systemadministration. Der Stellenetat im Bereich Rechtsprechung liegt insgesamt 7,5 Pensen über demjenigen des Vorjahres. Der höhere Pensenbedarf ist insbesondere auf die am 6. Juli 2022 bewilligten zusätzlichen Amtsgerichtspräsidien von Olten-Gösgen und Solothurn-Lebern sowie auf die Erhöhung von Stellenprozenten beziehungsweise auf die Überführung von befristeten Gerichtsschreiber- und Kanzleistellen in unbefristete Stellen zurückzuführen. Diese Stellenerhöhungen haben in der Justizkommission für keine grösseren Diskussionen gesorgt. Die Gerichte sind zur Justizgewährleistung verpflichtet und haben alle unterbreiteten Fälle zu entscheiden. Ein Aufgabenverzicht ist daher grundsätzlich nicht möglich. Anders hat es sich mit den Stellenbegehren in Bezug auf die Digitalisierung und die Systemadministration gezeigt. In diesem Zusammenhang sind noch einmal sechs zusätzliche Pensen vorgesehen. Insbesondere das Grossprojekt «Justitia 4.0», das das Ziel verfolgt, dass die Zivil- und die Strafjustiz schweizweit digitalisiert werden, verlangt mit fünf Stellen relativ viel Personalressourcen. Konkret handelt es sich dabei um eine Gesamtprojektleitung, einen Business Analysten, einen Juristen und zwei Mitarbeitende, um die Personen, die für die Mitarbeit am Projekt benötigt werden, zu kompensieren. Eine Mehrheit der Justizkommission war der Meinung, dass eine Stelle eingespart werden muss. Sie erwartet, dass insbesondere im juristischen Bereich - da geht es vor allem um datenschutzrechtliche Fragestellungen - Synergiepotential mit anderen Kantonen vorhanden sein müsste. Die Justizkommission hat folglich betreffend Ziffer 2. des Beschlussesentwurfs einen Kürzungsantrag im Umfang von 450'000 Franken beschlossen und eine Saldovorgabe für die Jahre 2023 bis 2025 von 52,071 Millionen Franken beantragt. Die Gerichtsverwaltungskommission hat dem Antrag an ihrer Sitzung vom 21. November 2022 zugestimmt. Im Übrigen erlaube ich mir an dieser Stelle namens der Fraktion Fraktion FDP.Die Liberalen Stellung zu nehmen. Die Fraktion wird dem Antrag der Justizkommission beziehungsweise der Gerichtsverwaltungskommission einstimmig zustimmen.

Daniel Urech (Grüne). Die Grüne Fraktion befürwortet das Globalbudget. Wir schliessen uns weitgehend den Ausführungen des Kommissionssprechers an, der die wichtigsten Eckpunkte genannt hat. Wie wir bereits im Zusammenhang mit verschiedenen provisorischen Aufstockungen, Zusatzkrediten etc. ausgeführt haben, ist es wichtig, dass wir hier einmal in eine definitive Situation kommen. Das haben wir einerseits mit der Schaffung der Amtsgerichtspräsidien gemacht und wir machen es nun auch mit dem neuen Globalbudget. Wir schliessen uns dem Kürzungsantrag der Justizkommission an. Die Gerichtsverwaltungskommission hat diesen Antrag unterdessen akzeptiert und das muss mit diesen Ressourcen möglich sein. Ich möchte abschliessend erwähnen, dass wir von den Gerichten erwarten, dass sie die Unabhängigkeit wahren und dass sie für eine effiziente und schnelle Entscheidungsfindung sorgen. Einer der unbefriedigendsten Punkte für die Rechtssuchenden ist es, wenn sich ein Verfahren allzu sehr in die Länge zieht. Das kann verschiedene Ursachen haben, aber die Ursache sollte nicht bei den Gerichten liegen.

Urs Huber (SP). Die Fraktion SP/Junge SP findet es wichtig, dass die Gerichte genügend Ressourcen aufweisen. Für unser Rechtssystem ist das wichtig. Lange Erledigungszeiten sind ein Problem für das Rechtsempfinden, für Opfer, für Beschuldigte, in Rentenfragen sowie bei Diskussionen rund um die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und für Familienorganisationsfolgen. Mehrere Faktoren sind schuld daran, dass es immer mehr Arbeit gibt. Die formellen Anforderungen an Gerichtsverfahren nehmen laufend zu. Gesellschaftlich ist es für jeden nachvollziehbar - man muss nur die Zeitung lesen oder sich umhören - wenn es heisst, dass beinahe jeder zweite Nachbarschaftsstreit vor einem Gericht endet. Ich kann mir nicht verkneifen zu erwähnen, dass wir, angesichts der Tatsache, dass die Tagesordnung durch die Instanzen gezogen wird, natürlich die nötigen Ressourcen sprechen müssen, damit man darüber befinden kann. Wir sind der Meinung, dass es im digitalen Bereich unbedingt die nötigen Ressourcen braucht. Man kann es natürlich auch anders machen, wie wir das vor einiger Zeit

hier im Rat erlebt haben. Ein äusserst sparsamer kantonaler IT-Chef hat unter einem sehr sparsamen Regierungsrat so stark gespart, dass man kurz vor Weihnachten eine Feuerwehrrübung machen musste, damit die Gerichte ab dem neuen Jahr überhaupt noch über ein IT-System für ihre Arbeit verfügt haben. Ich denke nicht, dass wir so weit sind, aber es gibt auch noch die andere Seite der Folgen.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Sprecher oder Sprecherinnen mehr angemeldet. Ich gebe Obergerichtspräsident Thomas Flückiger das Wort.

Thomas Flückiger. Ich kann mich sehr kurz fassen, denn der Kommissionssprecher hat die wichtigen Punkte genannt. Es trifft zu, dass wir einen erhöhten Personalbedarf im Bereich der Rechtsprechung haben. Einerseits ist das im Zivilrecht der Fall. Dort handelt es sich um ein schweizweites Phänomen und ist eine Folge der Gesetzesanpassungen, die 2017 in Kraft getreten sind. Andererseits haben wir im Bereich des Strafrechts ebenfalls einen Personalbedarf. Das hat verschiedene Gründe. Einerseits sind die formellen Anforderungen gestiegen, andererseits wurden die vorgelagerten Behörden personell verstärkt, sprich die Polizei und die Staatsanwaltschaft. Schliesslich kommen wir im Bereich der Digitalisierung nicht darum herum, ebenfalls Personalbedarf anzumelden. Anfang 2025 wird auf Bundesebene ein Gesetz in Kraft treten. Damit werden den Gerichten Vorgaben gemacht, bei denen wir im Moment weit davon entfernt sind, sie erfüllen zu können. Wir müssen jetzt die Personen einstellen, damit wir das auf den Zeitpunkt, an dem es nötig ist, gewährleisten können. Die Kürzung durch die Kommissionen haben wir zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Beide Kommissionen haben die Vorlage intensiv diskutiert. Wir wollen nun nicht noch einmal eine Debatte hier im Kantonsrat dazu auslösen.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Damit kommen wir zur Detailberatung des Beschlussesentwurfs. Die Ziffer 2. liegt in der bereinigten Fassung der Justizkommission, Finanzkommission und der Gerichtsverwaltungscommission vor. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen demnach zur Abstimmung über das neue Globalbudget.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 26]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	78 Stimmen
Dagegen	16 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungscommission vom 29. August 2022 (Beschluss GVB.2022.37), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Gerichte» werden für die Jahre 2023 bis 2025 folgende Produktgruppen festgelegt: Familienrecht, übriges Zivilrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht und Sozialversicherungsrecht.
2. Für das Globalbudget «Gerichte» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2023 bis 2025 ein Verpflichtungskredit von 52'071'000 Franken beschlossen.
3. Die Gerichtsverwaltungscommission wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Damit haben Sie, wie ich bereits gestern erwähnt habe, für die nächsten drei Jahre zugestimmt. Impliziert ist auch die Zustimmung zum nächstjährigen Voranschlag dieses Globalbudgets inklusive der beschlossenen Kürzung gegenüber der Ursprungsvorlage. Damit ist dieses Trak-

tandum zu Ende beraten. Wir entlassen den Obergerichtspräsidenten mit Verdacht. Besten Dank für Ihr Kommen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag.

SGB 0136/2022

Mehrjahresplanung ab 2023 «Informatikprogramm»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2023 (Investitionsrechnung)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. August 2022:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. August 2022 (RRB Nr. 2022/1242), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2023 «Informatikprogramm» in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
2. Für die Kleinprojekte ab 2023 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 10,0 Mio. Franken beschlossen.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 25. Oktober 2022 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Daniel Probst (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Die Investitionen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie werden jedes Jahr im Rahmen einer rollenden Vierjahresplanung dargestellt. Die Mehrjahresplanung gibt detailliert Auskunft über den Bearbeitungsstand der Grossprojekte und orientiert schwerpunktmässig über die Kleinprojekte. Die vorgelegte Mehrjahresplanung «Informatikprogramm» ist eine Fortsetzung der vergangenen Jahre. Bei der Berichterstattung zu den Grossprojekten durften wir in der Finanzkommission zur Kenntnis nehmen, dass die meisten Projekte auf Kurs sind. Das Projekt iGovPortal kann abgeschlossen werden. Der entsprechende Verpflichtungskredit konnte um 15 % unterschritten werden. Das ist eine gute Sache. Es gibt aber auch Projekte, die ins Stocken geraten sind. Als Beispiel nenne ich die neue Gerichtslösung. Die Submission konnte bis jetzt nicht durchgeführt werden. Es wurde erwähnt, dass noch keine gute Lösung vorhanden ist. Auch beim Projekt zur Ablösung der Zeitwirtschaft erfolgen leichte Verzögerungen. Schlussendlich hat die Finanzkommission den Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2023 in der Investitionsrechnung einstimmig zur Kenntnis genommen. Auch dem zweiten Beschlussesantrag hat die Finanzkommission zugestimmt, das heisst, dass sie dem Verpflichtungskredit von 10 Millionen Franken für Kleinprojekte grünes Licht gegeben hat. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen, den beiden Beschlüssen einstimmig zu folgen. Auch die Fraktion FDP. Die Liberalen stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir kommen nun zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern. Es gibt keine Wortmeldungen. Wünscht der Regierungsrat das Wort? Das scheint nicht der Fall zu sein. So kommen wir zur Detailberatung des Beschlussesentwurfs. Es liegen dazu keine Änderungsanträge vor. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall und somit stimmen wir über die Mehrjahresplanung ab.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 27]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir kommen damit zum laufenden Globalbudget «Staatsaufsichtswesen», das Sie auf den Seiten 226 bis 227 finden. Gibt es zum Voranschlag 2023 zu diesem laufenden Globalbudget Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit haben wir das Kapitel 6 bereinigt und kommen zum Kapitel 7, nämlich dem Departement des Innern (DDI). Dort gibt es ein neues Globalbudget und fünf laufende Globalbudgets. Wir beginnen auch dieses Kapitel mit den Finanzgrössen. Die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung finden Sie auf den Seiten 233 bis Seite 243. Gibt es zum Voranschlag 2023 für dieses laufende Globalbudget Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich möchte noch einen Hinweis auf eine Budgetkorrektur auf Seite 242 zur Informatik Polizei geben. Diese erfolgt gemäss dem Antrag des Regierungsrats und der Finanzkommission vom 28. November 2022. Ebenfalls möchte ich noch einen Hinweis zur Seite 234 machen, nämlich zum gestern gefällten Beschluss zur Prämienvverbilligung. Wir kommen damit zum laufenden Globalbudget «Führungsunterstützung DDI, Swisslos-Fonds und Oberämter» auf den Seiten 244 bis Seite 247. Gibt es zu diesem Voranschlag Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen daher zum laufenden Globalbudget «Gesundheitsversorgung» auf den Seiten 248 bis Seite 256. Gibt es zu diesem Voranschlag Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum laufenden Globalbudget «Gesellschaft und Soziales» auf den Seiten 257 bis Seite 266. Gibt es zu diesem Voranschlag Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall. Demnach kommen wir zum Traktandum 17. Hierbei handelt es sich um ein neues Globalbudget, nämlich um das Globalbudget «Migration». Sie finden es auf den Seiten 267 bis 271.

SGB 0152/2022

Globalbudget «Migration» für die Jahre 2023 bis 2025

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 5. September 2022:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. September 2022 (RRB Nr. 2022/1347), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Migration» werden für die Jahre 2023 bis 2025 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Migration und Asyl (Vollzug der Ausländergesetzgebung)
 - 1.1.1. Einreisen: Gesuche werden effizient bearbeitet
 - 1.1.2. Aufenthalt und Integration: Verlängerungsgesuche werden effizient bearbeitet
 - 1.1.3. Migrationsrechtliche Verfahren: Einzelfallprüfungen sind effizient und erfolgen rechtskonform
 - 1.1.4. Ausreisen: Der Vollzug von angeordneten Ausreisen ist effektiv
 - 1.2. Produktgruppe 2: Ausweise für Schweizer und ausländische Staatsbürger
 - 1.2.1. Die Erfassung und Bearbeitung der Anträge ist effizient
2. Für das Globalbudget «Migration» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2023 bis 2025 ein Verpflichtungskredit von 13'275'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Migration» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission und der Finanzkommission vom 3. November 2022 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Fraktion FDP.Die Liberalen vom 9. Dezember 2022 zum Antrag des Regierungsrats.

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Migration» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2023 bis 2025 ein Verpflichtungskredit von 13'075'000 Franken beschlossen.

Eintretensfrage

Karin Kissling (Die Mitte), Sprecherin der Justizkommission. Die Justizkommission hat das vorliegende Geschäft am 29. September 2022 ein erstes Mal besprochen und dann am 3. November 2022 anlässlich des Differenzbereinigungsverfahrens ein zweites Mal diskutiert. Das neue Globalbudget des Migrationsamts basiert auf dem vorangegangenen Globalbudget. Die Struktur des Globalbudgets bleibt gleich. Die Produktgruppen und der Leistungsauftrag bleiben ebenfalls unverändert. Der beanspruchte Verpflichtungskredit ist hingegen um 200'000 Franken höher als der Kredit im auslaufenden Globalbudget. Dieser Betrag hat in der Justizkommission zu grösseren Diskussionen und in der ersten Sitzung zu einem Antrag für eine Kürzung um 200'000 Franken geführt. Dazu ist vorab festzuhalten, dass der beantragte Kredit von 13,275 Millionen Franken dem voraussichtlichen Ergebnis des Verpflichtungskredits 2020 bis 2022 entspricht. Somit ist der neu beantragte Kredit eigentlich eine Fortführung des Status quo. Der Antrag auf eine Kürzung des Globalbudgets um 200'000 Franken liegt nun erneut vor. Begründet wird die Erhöhung des Verpflichtungskredits vor allem damit, dass die ausländischen Personen auf eine erfolgreiche Integration überprüft werden. Die gesetzlich definierten Integrationskriterien werden kontrolliert und es werden allenfalls Massnahmen ergriffen. Die vertieften Überprüfungen werden weiterhin aufwendig bleiben. Zudem hat die Zahl der Erneuerungen von Bewilligungen massiv zugenommen. Sie hat sich seit 2021 quasi verdoppelt. Jede Erneuerung sowie jede Bewilligung haben eine Überprüfung zur Folge. Bei diesen Überprüfungen soll ganz genau hingeschaut werden, vor allem bezüglich der Integration. Es ist die Aufgabe des Migrationsamts zu prüfen, wer die Voraussetzungen erfüllt und wer Anspruch auf entsprechende Bewilligungen hat. Trotz dieser Argumente war die Justizkommission zuerst der Ansicht, dass eine leichte Kürzung vertretbar sei. Im Differenzbereinigungsverfahren gab es dann nur noch eine kurze Diskussion. Die bereits vorgebrachten Argumente für den beantragten Kredit wurden bekräftigt. Zudem wurde noch einmal darauf hingewiesen, dass nebst den Überprüfungen auch die Anzahl der Rekurse gegen Verfügungen enorm zugenommen hat. Dafür gibt es jeweils einen grossen juristischen Aufwand. Schlussendlich hat die Justizkommission nach dem Differenzbereinigungsverfahren dem Beschlussesentwurf mit einem Verpflichtungskredit in der Höhe von 13,275 Millionen Franken mit 9:5 Stimmen zugestimmt und ist damit der Finanzkommission gefolgt. Auch die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP lehnt den Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen ab und stimmt dem vorliegenden Geschäft einstimmig zu.

Johanna Bartholdi (FDP). Ich möchte den Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen kurz erläutern. Er ist zwar schon sehr gut begründet und Sie können das alle lesen. Der Stolperstein ist, dass der Globalbudgetsaldo ein falsches Bild vermittelt. Tatsächlich steigen die Kosten um 3,615 Millionen Franken, das heisst um 13 %. In den Diskussionen in der Finanzkommission wurde dem Streichungsantrag, der bereits durch die Justizkommission gestellt wurde, unseres Erachtens nicht zugestimmt, weil unsere Regierungsrätin zu diesem Zeitpunkt darauf hinweisen konnte, dass wieder eine Flüchtlingswelle am Anrollen ist. Wir sind uns bewusst, dass dies Kosten auslöst. Unseres Erachtens dürfen ausserordentliche Vorkommnisse jedoch nicht budgetiert werden. Sie können auch nicht budgetiert werden. Wenn sie eintreten, sind sie Gegenstand von Nachtragskrediten. Daher sind wir nach wie vor der Ansicht, dass eine Kürzung um rund 70'000 Franken pro Jahr verkraftbar ist. Dies soll ein Zeichen dafür sein, dass die Zeiten, finanziell gesehen, für den Kanton nicht ganz einfach sind.

Melina Aletti (Junge SP). Eigentlich hätte sich Farah Romy dazu äussern wollen. Sie ist nun aber leider erkrankt, daher übernehme ich diese Aufgabe. Das Migrationsamt kämpft mit grossen Herausforderungen. Das Staatssekretariat für Migration rechnet mit stark steigenden Flüchtlingszahlen und damit, dass sich der Zustrom an Asylsuchenden und die Zahl von neuen Asylgesuchen per Ende 2022 auf mindestens 22'000 belaufen dürfte. Sie müssen zuerst noch auf die Kantone verteilt werden. Im Rechtsdienst des Migrationsamts besteht ein Pendenzenberg an Dossiers, die noch abgeschlossen werden müssen. Die Mitarbeitenden müssen Überstunden und Personalfluktuationen bewältigen. Die Bewilligungen, die

ablaufen, müssen im nächsten Jahr verlängert werden. Dies sind nur ein paar Beispiele. Der ausgewiesene Bedarf und die damit verbundenen Mehrkosten sind begründet. Bei einer Kürzung wäre das Globalbudget tiefer als der Verpflichtungskredit für die Jahre 2020 bis 2022. Unter diesen Umständen erachten wir es als unlogisch, den Verpflichtungskredit 2023 bis 2025 präventiv zu kürzen und damit Qualitätseinbussen zu riskieren. Aus diesen Gründen wird unsere Fraktion den vorliegenden Antrag des Regierungsrats annehmen und den Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen einstimmig ablehnen.

Daniel Urech (Grüne). Es war eine ausserordentliche Situation, dass wir in der Justizkommission anlässlich eines Differenzbereinigungsverfahrens von der Finanzkommission überzeugt wurden, auf eine Kürzung zu verzichten. Meistens ist die Konstellation anders. Die Grüne Fraktion schliesst sich den überzeugenden Argumenten der Finanzkommission an. Wir gehen davon aus, dass sie das unter dem finanziellen Gesichtspunkt gut überprüft hat. Zur Argumentation der Sprecherin der Fraktion FDP.Die Liberalen muss man sagen, dass ausserordentliche Verhältnisse, die man auf sich zukommen sieht, sehr wohl in ein Budget gehören. Hinzu kommt, dass es wahrscheinlich falsch wäre, nun mit einem symbolischen Kürzungsantrag, wie er gestellt wurde, hier eine Kürzung vorzunehmen. In einem halben Jahr wären wir dann mit einem Nachtragskredit konfrontiert, der genau damit begründet wird, dass es nun nicht reicht. Ich bin der Meinung, dass wir damit einen unnötigen Aufwand betreiben. Der Umstand, dass die Ukraine-Situation im Hinblick auf das Migrationsbudget schon genannt wurde, spricht eher gegen die Möglichkeit eines Nachtragskredits, weil man es schon budgetiert hätte. In diesem Sinn lehnen wir den Kürzungsantrag, der sich auch gegen die Finanzkommission richtet, ebenfalls ab und stimmen dem Globalbudget zu.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Sprecher oder Sprecherinnen angemeldet. Wünscht der Regierungsrat das Wort? Das ist nicht der Fall. Wir kommen demnach zur Detailberatung. Zu Titel und Ingress sowie zur Ziffer 1. gibt es keine Anträge. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ziffer 2. Hierzu liegt der Kürzungsantrag der Fraktion FDP.Die Liberalen vor.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 28]

Für den Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen	36 Stimmen
Dagegen	56 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Somit ist die Ziffer 2. bereinigt und wir kommen zu den Ziffern 3. und 4. Dazu gibt es keine Anträge. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen daher über das neue Globalbudget ab.

Detailberatung

Ziffern 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 29]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	74 Stimmen
Dagegen	17 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Sie haben dem Globalbudget zugestimmt. Die Zustimmung zu diesem Globalbudget mit dem beschlossenen Saldo für die nächsten drei Jahre impliziert wieder die entsprechende Zustimmung zum nächstjährigen Voranschlag. Ich bitte die Stimmzähler und Stimmzählerinnen, die Wahlzettel jetzt einzusammeln. Wir fahren mit der Beratung der Globalbudgets fort.

SGB 0151/2022

Globalbudget «Justizvollzug» für die Jahre 2023 bis 2025

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 5. September 2022:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. September 2022 (RRB Nr. 2022/1346), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Justizvollzug» werden für die Jahre 2023 bis 2025 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Justizvollzugsanstalt
 - 1.1.1. Die Sicherheit ist gewährleistet (Gesellschaft, Mitarbeitende und Insassen)
 - 1.1.2. Die Gefangenen erreichen die auf die Integration ausgerichteten Vollzugsziele
 - 1.1.3. Die vom Konkordat definierten Vollzugsstandards sind erfüllt
 - 1.2. Produktgruppe 2: Untersuchungsgefängnisse
 - 1.2.1. Die Sicherheit ist gewährleistet (Gesellschaft, Mitarbeitende und Insassen)
 - 1.2.2. Die Haftbedingungen werden verbessert
 - 1.3. Produktgruppe 3: Straf- und Massnahmenvollzug
 - 1.3.1. Die Bevölkerung hat Vertrauen in den Rechtsstaat
 - 1.4. Produktgruppe 4: Bewährungshilfe
 - 1.4.1. Die Integration nach Strafverbüsung wird gefördert
2. Für das Globalbudget „Justizvollzug“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2023 bis 2025 ein Verpflichtungskredit von 25'400'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Justizvollzug“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsantrag der Justizkommission und der Finanzkommission vom 28. November 2022 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Justizvollzug» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2023 bis 2025 ein Verpflichtungskredit von 22'814'000 Franken beschlossen.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 6. Dezember 2022 zum Antrag der Justizkommission und der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Sie finden dieses Globalbudget ab Seite 272 bis zur Seite 278. Ich bitte Sie, sich etwas ruhiger zu verhalten.

Johanna Bartholdi (FDP), Sprecherin der Justizkommission. Die Justizkommission hat das Globalbudget «Justizvollzug» für die Jahre 2023 bis 2025 an ihrer Sitzung vom 29. September 2022 beraten. Die Kommission musste zu diesem Zeitpunkt zur Kenntnis nehmen, dass sich bereits in diesem Jahr die sich abzeichnende Verdreifachung der Kosten für Energie auf das Globalbudget 2023 bis 2025 auswirken wird. Somit war bereits bei der Beratung des Globalbudgets innerhalb der Finanzkommission mit einem Nach-

tragskredit zu rechnen. In diesem Moment, ohne Berücksichtigung der Kostensteigerung, geht der beantragte Verpflichtungskredit für die Jahre 2023 bis 2025 von einem um 6,3 Millionen Franken höheren Bedarf gegenüber dem in der Vorjahresglobalbudgetperiode tatsächlich genutzten Verpflichtungskredit aus. Die Mehrkosten sind grossmehrheitlich dem schrittweisen Personalausbau zuzuschreiben. Die Personalressourcen dienen der Verbesserung der Haftbedingungen. Die heutigen Haftbedingungen mit einem 23-Stunden-Zelleneinschluss im Untersuchungsgefängnis wurden von der nationalen und internationalen Antifolterkommission bereits zum wiederholten Mal kritisiert. Um zumindest für einen Teil der Haftplätze einen Vier-Stunden-Zelleneinschluss garantieren zu können, werden Personalressourcen im Umfang von 880 Stellenprozenten benötigt. Davon wurden bereits 280 Stellenprozente in der laufenden Globalbudgetperiode realisiert. Schon ab dem 1. Dezember 2022 soll in einem ersten Schritt der Vier-Stunden-Zelleneinschluss zumindest teilweise ermöglicht werden. Hingegen sollen die weiteren Massnahmen zur Verbesserung der Haftbedingungen auf die nächste Globalbudgetperiode, das heisst auf die Jahre 2026 bis 2028, verschoben werden. Daher konzentriert man sich in den Jahren 2023 bis 2025 im Straf- und Massnahmenvollzug auf die Transformation, die priorisiert und weitergeführt wird. Ganz allgemein soll in allen Anstalten der risikoorientierte, sichere und zeitgemässe Justizvollzug umgesetzt werden. Mit diesen Aufgaben steigen auch die Anforderungen an die Mitarbeitenden, die entsprechend ausgebildet werden müssen. Ein weiterer Kostentreiber sind die gesicherten Personentransporte. Die Anzahl der erforderlichen Fahrten, die in der Regel doppelt gesichert werden müssen, hat eine äquivalente Gesundheitsversorgung während der ganzen Woche zum Ziel. Die ursprünglichen, im Jahr 2014 definierten 220 Fahrten von Montag bis Freitag sind mittlerweile auf 450 Fahrten angestiegen. Die Transporte binden ebenfalls Personalressourcen. Eine Planung von solchen Fahrten ist schwierig, da Arzt-, Spital- oder Therapietermine keine Wunschtermine sind, sondern dann wahrgenommen werden müssen, wenn die Institutionen sie zur Verfügung stellen. Auf der anderen Seite wurde die Justizkommission orientiert, dass die Konkordatskonferenz die beiden Spezialprojekte «Verwahrung in Kleingruppen» und «Integrationsvollzug» befürwortet und sie auch von der europäischen Folterkommission positiv aufgenommen wurden. Sogar das Bundesgericht hat in zwei Entscheiden bereits auf die Justizvollzugsanstalt (JVA) Solothurn hingewiesen und den hier realisierten Verwahrungsvollzug als exemplarisch bezeichnet. Im Globalbudgetausschuss wurde dem Regierungsrat bereits empfohlen, in der Konkordatskonferenz bessere und vor allem kostendeckende Kostengelder auszuhandeln. Anträge auf eine Kürzung des Verpflichtungskredits um 300'000 Franken und um die Verschiebung der Abstimmung, bis die tatsächlichen Energiekosten bekannt sind, wurden abgelehnt. Daher kam das Globalbudget alsdann in die Finanzkommission. Am 26. Oktober 2022 hat die Finanzkommission das Budget behandelt. Zu diesem Zeitpunkt war bereits klar, dass man mit Mehrkosten von 575'000 Franken für die Energie rechnen muss. Die Finanzkommission hat das Budget genehmigt und den Verpflichtungskredit auf 25,975 Millionen Franken erhöht. Am 3. November 2022, anlässlich der Differenzbereinigung des Globalbudgets, konnte Regierungsrätin Susanne Schaffner über die erfolgreiche Verhandlung im Konkordat über die Anpassung der Kostgelder informieren. Ab dem Jahr 2023 wird es einen Teuerungsausgleich geben und ab dem Jahr 2024 dürfen die verrechneten Kostgelder um 20 Franken erhöht werden. Gleichzeitig wird auch ein Baufonds über 170'000 Franken aufgelöst respektive er wurde zurückgezahlt. Das führt alles zu zusätzlichen Einnahmen von 3,161 Millionen Franken. Mit den angesprochenen Mehrkosten von 575'000 Franken für die Energie ergibt sich ein neuer Verpflichtungskredit über 22,814 Millionen Franken. Dieser Betrag wurde von der Justizkommission einstimmig genehmigt.

Daniel Urech (Grüne). Die Kommissionssprecherin hat alles Wichtige erläutert. Ich möchte eine ganz kurze Bewertung abgeben. Das Globalbudget ist eine Mischung von schlechten und guten Neuigkeiten. Eine schlechte Neuigkeit ist sicher, dass man sich mit einer Amtsstelle im freien Markt der Elektrizität wiedergefunden hat. Man hat den Eindruck, dass dies kein wahnsinnig bewusster Entscheid war. Es wäre interessant, aus Sicht des Regierungsrats zu überprüfen, wie das im gesamten Kanton aussieht. Wir sind jedenfalls dort mit sehr hohen Zusatzkosten konfrontiert. Auf der anderen Seite ist es natürlich sehr erfreulich, dass man die Anpassung der Kostgelder erreichen konnte. Als Standortkanton für eine solche Justizvollzugsanstalt ist das richtig. Aus Sicht der Grünen Fraktion möchte ich gerne auf ein Ziel hinweisen, das wir mit der letzten Verabschiedung dieses Globalbudgets eingefügt haben. Es handelt sich dabei um das Ziel «Die Haftbedingungen werden verbessert.» Ich bin der Ansicht, dass dies ein Ziel ist, das eine gewisse dynamische Komponente hat. Es sollte eigentlich auch in den Indikatoren, die man dazu seitens des Regierungsrats setzt, eine Dynamik ersichtlich sein. Ich würde anregen, sich zu überlegen, ob man allenfalls noch einen zweiten Indikator findet und ob man bei diesem Indikator, bei dem jetzt über alle drei Globalbudgetjahre 30 % der Haftplätze vorgesehen sind, im Sinn einer Verbesserung eine Dynamik über den Verlauf des Globalbudgets nach oben einfügen könnte. Das soll eine Anregung von der Grünen Fraktion sein. Insgesamt stimmen wir dem Globalbudget zu.

Karin Kälin (SP). Das künftige Globalbudget «Justizvollzug» bleibt, zumindest strukturell, beim alten. Ansonsten befindet sich alles, wie bereits in der jetzigen Periode, im Wandel. Ich stimme dem Sprecher der Grünen Fraktion zu, dass in dieser Transformation Mensch und Gesellschaft im Vordergrund stehen sollten. Alle Bereiche sollen zeitgemässer und interdisziplinärer ausgestaltet sein. Eines der sehr wichtigen Leistungsziele widmet sich der Verbesserung der Haftbedingungen nach nationalen und internationalen Empfehlungen, sofern dies in den jetzigen – das wissen wir alle – suboptimalen Räumlichkeiten und dem gegebenen finanziellen Korsett überhaupt möglich ist. Für die Transformationsprozesse braucht es bauliche wie auch personelle Anpassungen. Der Verpflichtungskredit ist deshalb auch substanzuell höher. Aufgrund der aktuellen Situation im freien Strommarkt – wir haben es bereits gehört – gab es bange Momente, da mit massiv höheren und im weiteren Verlauf schwer einzuschätzenden Energiepreisen zu rechnen ist. Die Fraktion SP/Junge SP ist dankbar, dass der Regierungsrat im Konkordat eine Erhöhung der Kostgelder um 20 Franken pro Person und Tag für ausserkantonale Gefängnisinsassen vereinbaren konnte. Zusammen mit der Auflösung des Baufonds ergibt sich dadurch eine willkommene Verbesserung des Verpflichtungskredits. Wir folgen dem bereinigten Antrag für den Verpflichtungskredit in der Höhe von 22,8 Millionen Franken.

Rémy Wyssmann (SVP). Ich melde mich nicht als Fraktionssprecher, sondern als Einzelsprecher, weil sich niemand mehr als Fraktionssprecher gemeldet hat. Gerne würde ich beim Votum von Daniel Urech anschliessen. Auch mich würde die Meinung des Regierungsrats interessieren, weshalb angeblich gewisse Amtsstellenleiter einfach aus der Grundversorgung in den freien Markt wechseln konnten. Offenbar geschah dies ohne Zustimmung des Regierungsrats, und vor allem ohne Zustimmung des Kantonsrats. Es ist nicht nur das Amt für Justizvollzug, sondern es sind auch die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) und die Kantonsschulen. Gerne möchte ich zudem wissen, wie die finanzrechtliche Beurteilung lautet. Von mir aus gesehen sind das dauerhafte, verbindliche Ausgaben, die in die Finanzkompetenz des Kantonsrats gehören. Ich danke bestens für eine kurze Information.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Besten Dank für die gute Aufnahme des Globalbudgets. Zu den Haftbedingungen kann ich sagen, dass wir zugunsten der Finanzen des Kantons auf dieser Basis bleiben. Wir werden in den nächsten drei Jahren Verbesserungen machen. Wir werden zudem probieren, noch einen weiteren Indikator zu suchen. Aber eigentlich ist die Aufschlusszeit im Moment in den Untersuchungsgefängnissen das einzige Kriterium. Das ist auch das, für das wir vor allem bemängelt werden. Ich komme nun zu den Energiekosten. Dort geht es um den Einkauf von Strom. Wir haben es erst realisiert, auch ich selber, als die Stromkosten jetzt so gestiegen sind. In meinem Departement kauft nur die JVA den Strom selber ein. Wir haben festgestellt, dass es mit den Berufsschulen und mit der MFK noch andere Betriebe gibt. Die JVA hatte immer eine Spezialstellung, ein Eigenleben. Fragen Sie mich nicht, wer das entschieden hat. Es war aber bestimmt kein Regierungsrat und auch kein Amtschef. Das ist sehr unschön und gefällt uns auch nicht. Im Regierungsrat haben wir alles zusammengetragen und versucht abzuklären, wie man das rückgängig machen kann. Das ist absolut unmöglich. Es sind einzelne Betriebe, die auf dem freien Markt Strom einkaufen müssen. Im Regierungsrat haben wir es dahingehend besprochen, dass wir das Ganze koordinieren, um wenigstens eine einheitliche Strategie zu haben, wie man das macht. Wie man da wieder herauskommt, ist eine ganz schwierige Sache. Auch für die Betroffenen, die jetzt den Strom einkaufen müssen, ist es keine einfache Angelegenheit. Sie haben das nicht selber gewählt und sie merken es erst jetzt, weil die Kosten so steigen. Mit denjenigen, die für das nächste Jahr einkaufen mussten, haben wir uns koordiniert. Der Einkauf erfolgte in etwa zum gleichen Zeitpunkt und zum gleichen Preis. Die Diskussion wird sich im nächsten Jahr erneut ergeben. Der Regierungsrat bleibt dran und versucht zu machen, was zu machen ist.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Damit kommen wir zur Detailberatung des Beschlussesentwurfs. Die Ziffer 2. liegt in der bereinigten Fassung der Justizkommission, der Finanzkommission und des Regierungsrats vor. Es gibt keine Änderungsanträge. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Daher stimmen wir nun über das neue Globalbudget ab.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 30]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	71 Stimmen
Dagegen	16 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. September 2022 (RRB Nr. 2022/1346), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Justizvollzug» werden für die Jahre 2023 bis 2025 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Justizvollzugsanstalt
 - 1.1.1 Die Sicherheit ist gewährleistet (Gesellschaft, Mitarbeitende und Insassen)
 - 1.1.2 Die Gefangenen erreichen die auf die Integration ausgerichteten Vollzugsziele
 - 1.1.3 Die vom Konkordat definierten Vollzugsstandards sind erfüllt
 - 1.2 Produktgruppe 2: Untersuchungsgefängnisse
 - 1.2.1 Die Sicherheit ist gewährleistet (Gesellschaft, Mitarbeitende und Insassen)
 - 1.2.2 Die Haftbedingungen werden verbessert
 - 1.3 Produktgruppe 3: Straf- und Massnahmenvollzug
 - 1.3.1 Die Bevölkerung hat Vertrauen in den Rechtsstaat
 - 1.4 Produktgruppe 4: Bewährungshilfe
 - 1.4.1 Die Integration nach Strafverbüßung wird gefördert
2. Für das Globalbudget „Justizvollzug“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2023 bis 2025 ein Verpflichtungskredit von 22'814'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Justizvollzug“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Sie haben der Vorlage und somit auch dem Voranschlag dieses Globalbudgets für das nächste Jahr zugestimmt. Wir kommen nun zum laufenden Globalbudget «Polizei» auf den Seiten 279 bis 284. Gibt es zum Voranschlag 2023 Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit haben wir das Kapitel 7 bereinigt und kommen zum Volkswirtschaftsdepartement im Kapitel 8. Das umfasst drei neue und vier laufende Globalbudgets. Wir beginnen auch dieses Kapitel mit den Finanzgrössen, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung auf den Seiten 289 bis 296. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen nun zum neuen Globalbudget «Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenkontakte und Stiftungsaufsicht» für die Jahre 2023 bis 2025. Sie finden es ab Seite 297 bis Seite 302.

SGB 0140/2022

Globalbudget «Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenkontakte und Stiftungsaufsicht» für die Jahre 2023 bis 2025

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 5. September 2022:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. September 2022 (RRB Nr. 2022/1332), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenkontakte und Stiftungsaufsicht» werden für die Jahre 2023 bis 2025 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Führungsunterstützung
 - 1.1.1. Bedarfsgerechte Führungsunterstützung
 - 1.2. Produktgruppe 2: Standortförderung und Aussenkontakte
 - 1.2.1. Departementsübergreifende Projekte zur Umsetzung der Standortstrategie
 - 1.2.2. Kommunikation und Netzwerkaktivitäten
 - 1.2.3. Firmenbesuche
 - 1.2.4. Vermittlungsaktivitäten
 - 1.2.5. Bearbeitung Leads
 - 1.2.6. Leistungsvereinbarungen
 - 1.2.7. Pflege der Kontakte zu den Nachbarn
 - 1.3. Produktgruppe 3: Stiftungsaufsicht
 - 1.3.1. Aufsicht über die klassischen Stiftungen
 - 1.4. Produktgruppe 4: Härtefallmassnahmen
 - 1.4.1. Gesuchsbearbeitung
 - 1.4.2. Missbrauchsbekämpfung
 2. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenkontakte und Stiftungsaufsicht» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2023 bis 2025 ein Verpflichtungskredit von 14'967'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenkontakte und Stiftungsaufsicht» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 25. Oktober 2022 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Johannes Brons (SVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Vorlage wurde an der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 29. September 2022 diskutiert. Der Leistungsauftrag des Departementssekretariats bleibt praktisch unverändert. Per 1. Januar 2021 wechselte die Abteilung Wirtschaftsförderung vom Amt für Wirtschaft (AWA) zum Volkswirtschaftsdepartement (VWD) und heisst heute Fachstelle Standortförderung (FAST). Es gibt eine neue Produktgruppe «Standortförderung und Aussenkontakte». Sie ist im vorliegenden Globalbudget ausgewiesen. Weiter gibt es im Zusammenhang mit den Härtefallmassnahmen eine Produktgruppe «Temporär». Der Voranschlag 2023 schliesst bei einem Aufwand von 5'143'600 Franken und einem Ertrag von 155'000 Franken mit einem Aufwandüberschuss von 4'988'600 Franken ab. Es wurde bemerkt, dass der Aufwand der Führungsunterstützung zwischen dem Voranschlag 2022 von 1'594'000 Franken und dem Plan 2023 von 1'978'000 Franken um knapp 400'000 Franken angestiegen ist. Einerseits ist der Personalaufwand der Grund, andererseits sind die Umlagen in der Informatik stark angestiegen. Im neuen Globalbudget 2023 bis 2025 sind jetzt die neun Mitarbeitenden von der Fachstelle Standortförderung mit 7,0 Pensen eingerechnet. Ebenfalls ist für die Härtefallmassnahmen zeitlich befristet eine Mitarbeitende mit 1,0 Pensen bis Ende des Globalbudgets 2025 einkalkuliert. Weiter sind für das Departement für die Verstärkung des Rechtsdienstes zusätzlich 0,5 Pensen und für die Informationssicherheit ebenfalls 0,5 Pensen einbezogen. Die 50 Stellenprozente im Rechtsdienst wurden als 100 Stellenprozente ohne Befristung ausgeschrieben. Das hat einige Fragen aufgeworfen. Es wurde uns erläutert, dass sich für eine befristete Stelle im Rechtsdienst niemand melden würde. Die Stellenerhöhung setzt sich aus verschiedenen Teilen zusammen. Die juristische Kompetenz der Stiftungsaufsicht ist neu im Rechtsdienst Führungsunterstützung VWD angesiedelt. Weiter geht es um die Übernahme des Rechtsdienstes für die Standortförderung und die Pendenzenlast im Rechtsdienst, die weiter abgebaut werden muss. Sie sind durch den Härtefallmassnahmenvollzug entstanden. Dort ist der Rechtsdienst für sämtliche juristische Fragen zuständig. Auch mit den 50 Stellenprozenten in der Informatiksicherheit sind viele nicht einverstanden. Es sind ebenfalls in anderen Departementen mehrere Stellen dafür vorgesehen. Schliesslich soll auch noch die Digitalisierungsstrategie beschlossen werden. Zudem ist der Stellenmarkt im Informatikbereich derzeit extrem ausgetrocknet. Der Regierungsrat befasst sich seit 2016 mit dem Thema Sicherheit. Die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie in der kantonalen Verwaltung und die daraus resultierenden Herausforderungen sind relativ schwierige Aufgaben. Nicht alles kann zentral beim Amt für

Informatik und Organisation (AIO) angesiedelt werden. Der Kanton Solothurn hat in diesem Bereich einen relativ grossen Nachholbedarf und wird in den kommenden Jahren zwingend Verstärkung benötigen. Es gibt zwei grosse Teile beim Informationssicherheitsmanagement. Es sind dies die Software-Applikationen und die kantonalen Anwendungen. Dafür ist klar das AIO zuständig. In den Departementen sind alle User. Da stellt sich die Frage, wer beispielsweise auf die sicherheitsrelevanten Daten zugreifen darf. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats einstimmig zugestimmt.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir kommen nun zu den Fraktionssprecherinnen und zu den Fraktionssprechern. Ich sehe hierzu keine Wortmeldungen. Wünscht der Regierungsrat das Wort? Das ist auch nicht der Fall. Wir kommen demnach zur Detailberatung. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Wir stimmen daher über das neue Globalbudget ab.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 31]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	71 Stimmen
Dagegen	16 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Sie haben dem Globalbudget und somit auch dem Voranschlag für dieses Globalbudget für das nächste Jahr zugestimmt. Wir kommen nun zum laufenden Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» auf den Seiten 303 bis 306. Gibt es zum Voranschlag 2023 Wortmeldungen? Wenn nicht, kommen wir zum laufenden Globalbudget «Energiefachstelle» auf den Seiten 307 bis 310. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen damit zum neuen Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst». Sie finden es ab Seite 311 bis Seite 315.

SGB 0139/2022

Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» für die Jahre 2023 bis 2025

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 5. September 2022:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. September 2022 (RRB Nr. 2022/1331), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» werden für die Jahre 2023 bis 2025 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:

1.1. Produktgruppe 1: Gemeinden

- 1.1.1 Wirkungsorientierte Gemeindeführung unterstützen und Gemeindestrukturen durch Anreize fördern
- 1.1.2 Rechtmässige kommunale Verfahren garantieren
- 1.1.3 Rechnungslegungsqualität steigern und Anzahl finanzschwacher Gemeinden über Aufsicht und Schuldencontrolling minimieren
- 1.1.4 Zeit- und Kosten durch effizienten und gesetzeskonformen Vollzug des Finanz- und Lastenausgleichs Einwohnergemeinden / der Ausgleichszahlungen Bürgergemeinden und des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden einsparen

- 1.2. Produktgruppe 2: Zivilstand
 - 1.2.1 Zivilstand gesetzestkonform und fristgerecht beurkunden
 - 1.2.2 Qualitätssicherung der Zivilstandsregister durch Revision (Aufsicht) und Aus- und Weiterbildung der Fachpersonen gewährleisten
 - 1.2.3 Effiziente Durchführung der Verwaltungsverfahren (Adoptionen und Namensänderungen) innert nützlicher Frist gewährleisten
 - 1.3. Produktgruppe 3: Bürgerrecht
 - 1.3.1 Effiziente Durchführung der Verwaltungsverfahren innert nützlicher Frist gewährleisten
 2. Für das Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2023 bis 2025 ein Verpflichtungskredit von 9'200'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission und der Finanzkommission vom 28. November 2022 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
Ziffer 2. soll neu lauten:
Für das Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2023 bis 2025 ein Verpflichtungskredit von 8'900'000 Franken beschlossen.
- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 6. Dezember 2022 zum Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission und der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Thomas Studer (Die Mitte), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Das Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» bleibt sowohl hinsichtlich der Produktgruppen wie auch der Strukturen unverändert. Es ist geplant, den Globalbudgetsaldo um 1,58 Millionen Franken auf 9,2 Millionen Franken zu erhöhen. Folgende wichtige Gründe führen zu dieser Erhöhung: In der Abteilung Zivilstand werden beispielsweise seit der Öffnung des Adoptionsrechts im Jahr 2018 mehr und komplexere Adoptionsverfahren abgewickelt. Im Zusammenhang mit der Geschlechteränderung als neue Beurkundungsart und der «Ehe für alle» gibt es bedeutend mehr rechtliche Fragen zu beantworten. Die Bevölkerung ist seit der Kantonalisierung des Zivilstandswesens um 15 % gewachsen. Damit nimmt auch die Geschäftslast immer mehr zu. Trauungen können teilweise nicht mehr innert einer nützlichen Frist angenommen werden. Die Verfahren rund um das Bürgerrecht müssen qualitativ gut und speditiv abgewickelt werden. Die Aus- und Weiterbildung sowie die Beratung aller Organe, die sich mit den Einbürgerungen befassen, müssen vorangetrieben werden. Das Fazit: Der Personalbestand wird um insgesamt 3,5 Pensen erhöht. Dies geschieht hauptsächlich zugunsten der fristgerechten Erfüllung der Verfahren und Leistungen in der Produktgruppe Zivilstand. Die Beratungen in der Sozial- und Gesundheitskommission an ihrer Sitzung vom 28. September 2022 haben zu folgenden Ergebnissen geführt: Der Amtsvorsteher hat uns das Budget im Detail erläutert. Insbesondere hat er auf die Situation hingewiesen, dass das Zivilstandsamt Solothurn derzeit zur Hälfte der Zeit geschlossen ist. Er gibt zu bedenken, dass im Kanton Solothurn 150'000 Personen bedient werden. Es werden sogar Trauungen in andere Kantone verschoben. In diesem Bereich müssen Anpassungen vorgenommen werden. Es kann nicht sein, dass Solothurner und Solothurnerinnen aus Kapazitätsgründen in anderen Kantonen heiraten müssen. Dennoch wurde das Budget kritisch diskutiert. In den Reihen der Mitglieder der Sozial- und Gesundheitskommission ist man der Meinung, dass wegen der Ungleichverteilung von Überstunden mindestens eine Vollzeitstelle durch Umschichtung innerhalb der Produktgruppe realistisch wäre. Das würde letztlich die Plafonierung des Budgets auf dem jetzigen Stand rechtfertigen. Ein weiteres Anliegen ist die Prüfung der Gemeinderechnungen. Da ist man der Meinung, dass der Prüfzyklus zu reduzieren sei, und zwar mit der Begründung, dass die Gemeinderechnungen bereits von einer Revisionsstelle geprüft werden. Die Ämter hätten somit weniger Aufwand. Letztlich war man sich aber grossmehrheitlich einig, dass man mit dem Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» die Aufgaben nur mit den dafür nötigen finanziellen respektive personellen Ressourcen zufriedenstellend erfüllen kann. Einem Kürzungsantrag des Budgets 2022 mal drei gerechnet, wurde mit 7:5 Stimmen nicht zugestimmt. Mit zehn Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen wurde schliesslich dem regierungsrätlichen Antrag zugestimmt. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat an ihrer Sitzung vom 16. November 2022 im Beisein von Christian Thalmann, dem Delegierten der Finanzkommission, eine Differenzbereinigung vornehmen müssen. Christian Thalmann

begründete den Kürzungsantrag, der insbesondere den roten Zahlen im Gesamtbudget geschuldet sind. Er wird sich vielleicht selber noch dazu äussern. Einige Mitglieder der Sozial- und Gesundheitskommission konnten aber das Globalbudget in ihren Fraktionen zwischenzeitlich diskutieren und standen dem Kürzungsantrag der Finanzkommission sehr kritisch gegenüber. Dies insbesondere wegen der Konsequenz eines Leistungsabbaus im Amt für Gemeinden (AGEM), wie ich das erwähnt habe. Fazit: Es wird erneut ein Kürzungsantrag von 300'000 Franken gestellt. Im Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» wird nach dieser Bereinigung von minus 300'000 Franken einem Verpflichtungskredit von 8,9 Millionen Franken mit sieben Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen zugestimmt. Drei Mitglieder der Sozial- und Gesundheitskommission haben weiterhin den Antrag der Finanzkommission mit der Kürzung von minus 800'000 Franken unterstützt. Die Finanzkommission und der Regierungsrat sind alsdann dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission - schlussendlich auch demjenigen der Finanzkommission - gefolgt. Wir empfehlen Ihnen, den Schlusskredit von 8,9 Millionen Franken für das Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» für die nächsten drei Jahre anzunehmen. Ich möchte gerne noch die Meinung unserer Fraktion kundtun. Auch von unserer Seite erfolgt die Zustimmung zum Antrag.

Beat Späti (FDP). Ein Budget, das um knapp 1,6 Millionen Franken respektive um gute 20 % im Vergleich zur Vorperiode steigt, massive Mehrausgaben - und das bei einem tiefroten Voranschlag 2023. Was ist passiert? Das Ungemach kommt aus dem Zivilstandswesen. Das Budget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» konnte in den vergangenen 15 Jahren von 10 Millionen Franken auf 7 Millionen Franken nach unten verbessert werden. Dies geschah durch Synergien und durch schlank halten der Organisation. Seit rund zwei Jahren sind offenbar alle Sparmöglichkeiten ausgeschöpft und ein Arbeitsüberhang hat sich seither kontinuierlich aufgebaut. Der Mehraufwand wird mit dem Bevölkerungswachstum, mit dem neuen Eherecht und mit der zunehmenden Internationalisierung der Familienverhältnisse begründet. Mit Auslagerungen von Aufgaben an ausserkantonale Stellen, Kürzungen von Schalteröffnungszeiten und mit dem Einsatz von bereits pensionierten Arbeitskräften als Teilzeitangestellte sollte dieser hoffentlich nur vorübergehende Pendenzenberg abgearbeitet werden. Der Arbeitsüberhang wurde jedoch zum Dauerzustand und der gewohnte Service public der Zivilstandsämter mit Fachkräften kann ohne Personalaufstockung auf Dauer nicht mehr garantiert werden. In Würdigung der Anstrengungen, die bis vor zwei Jahren zu einer Verschlankung dieses Amtes geführt haben, aber auch mit der Erwartung, dass mit der beantragten Personalaufstockung der ursprünglich gewohnte Service von den Zivilstandsämtern - wie es in den Unterlagen geschrieben steht, sind die Zivilstandsämter die Aushängeschilder der Verwaltung - wieder vollumfänglich selber und fristgerecht angeboten werden kann, steht die Fraktion FDP.Die Liberalen einstimmig hinter dem bereinigten Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Kürzung von 300'000 Franken des beantragten Budgets ist verkraftbar und im Kontext mit den schlechten Kantonsfinanzen vertretbar. Eine weitere Kürzung des bereits heute stark reduzierten Service public würde von den Bewohnern im Kanton Solothurn nicht verstanden werden.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Sprecher oder Sprecherinnen angemeldet. Wünscht der Regierungsrat das Wort? Das ist nicht der Fall. Wir kommen somit zur Detailberatung. Die Beschlusseziffer 2. liegt in der bereinigten Fassung der Sozial- und Gesundheitskommission, der Finanzkommission und des Regierungsrats vor. Es gibt keine Änderungsanträge. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 32]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

76 Stimmen

Dagegen

17 Stimmen

Enthaltungen

1 Stimme

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. September 2022 (RRB Nr. 2022/1331), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» werden für die Jahre 2023 bis 2025 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Gemeinden
 - 1.1.1 Wirkungsorientierte Gemeindeführung unterstützen und Gemeindestrukturen durch Anreize fördern
 - 1.1.2 Rechtmässige kommunale Verfahren garantieren
 - 1.1.3 Rechnungslegungsqualität steigern und Anzahl finanzschwacher Gemeinden über Aufsicht und Schuldencontrolling minimieren
 - 1.1.4 Zeit- und Kosten durch effizienten und gesetzeskonformen Vollzug des Finanz- und Lastenausgleichs Einwohnergemeinden / der Ausgleichszahlungen Bürgergemeinden und des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden einsparen
 - 1.2. Produktgruppe 2: Zivilstand
 - 1.2.1 Zivilstand gesetzeskonform und fristgerecht beurkunden
 - 1.2.2 Qualitätssicherung der Zivilstandsregister durch Revision (Aufsicht) und Aus- und Weiterbildung der Fachpersonen gewährleisten
 - 1.2.3 Effiziente Durchführung der Verwaltungsverfahren (Adoptionen und Namensänderungen) innert nützlicher Frist gewährleisten
 - 1.3. Produktgruppe 3: Bürgerrecht
 - 1.3.1 Effiziente Durchführung der Verwaltungsverfahren innert nützlicher Frist gewährleisten
2. Für das Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2023 bis 2025 ein Verpflichtungskredit von 8'900'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Sie haben dem Globalbudget zugestimmt inklusive dem nächstjährigen Voranschlag des Globalbudgets. Das nächste Globalbudget finden Sie auf den Seiten 216 bis 218.

SGB 0138/2022

Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» für die Jahre 2023 bis 2025

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. September 2022:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. September 2022 (RRB Nr. 2022/1330), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» werden für die Jahre 2023 bis 2025 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Wald
 - 1.1.1. Erhalten des Waldes in quantitativer und qualitativer Hinsicht und Schutz vor Beeinträchtigungen.
 - 1.1.2. Beobachten der Waldentwicklung und Bereitstellen der notwendigen forstlichen Planungsgrundlagen.

- 1.1.3. Schaffung und Förderung von stabilen, naturnahen Wäldern, welche aktuellen Herausforderungen (z.B. Klimawandel) optimal begegnen können.
 - 1.1.4. Sicherstellung des Schutzes von Mensch und Sachwerten vor Naturgefahren (Steinschlag, Rutschungen).
 - 1.1.5. Erhalten und Fördern von wertvollen Lebensräumen und der natürlichen Artenvielfalt im Wald.
 - 1.1.6. Umsetzung der Ausgleichszahlungen an gemeinwirtschaftliche Leistungen mittels Leistungsvereinbarungen.
 - 1.2 Produktgruppe 2: Jagd und Fischerei
 - 1.2.1. Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der natürlichen Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere, Vögel, Fisch- und Krebsbestände sowie ausreichender Schutz der bedrohten Tierarten.
 - 2. Für das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2023 bis 2025 ein Verpflichtungskredit von 12'618'000 Franken beschlossen.
 - 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrags vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
 - 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 25. Oktober 2022 zum Beschlussextrakt des Regierungsrats.
Ziffer 2. soll lauten:
Für das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2023 bis 2025 ein Verpflichtungskredit von 11'784'000 Franken beschlossen.
- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 22. November 2022 zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Edgar Kupper (Die Mitte), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» deckt die in ihrem Namen enthaltenen Bereiche ab. Damit wird die betreffende Gesetzgebung von Kanton und Bund vollzogen. Für die neue Globalbudgetperiode wurden die Ziele und Indikatoren überarbeitet. Die Aufgaben, die mit dem vorliegenden Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» allgemein und in den kommenden drei Jahren erbracht werden sollen, sind in der Vorlage ausgeführt. Im Vergleich zur Vorperiode werden im vorliegenden Globalbudget rund 4,4 Millionen Franken oder etwa ein Drittel mehr Mittel beantragt, verglichen mit dem vorausgegangenen Abschluss des Globalbudgets. Begründet werden dieser Anstieg und der Antrag auf die Mehrmittel wie folgt: Auswirkungen Klimawandel mit der Folge von absterbenden Bäumen, Borkenkäferbefall, Sturmereignisse und weiteres, steigender Nutzungs- und Erholungsdruck der Bevölkerung im Wald mit Auswirkungen wie Littering, Übernutzung, Nutzungskonflikte, Ranger-Diskussion, steigende Kosten bei der Waldbewirtschaftung, erhöhter Schutz vor Naturgefahren, zusätzliche Waldpflegemassnahmen Jungwald, Zusatzpflege entlang von Kantonsstrassen, gezielte Förderung von zukunftsfähigen Baumarten, Aktualisierung der forstlichen Planungsgrundlage, Massnahmen bezüglich Rückgang von Zielfischarten, Auswirkungen von der Rückkehr und vermehrten Präsenz von Wildtieren wie Biber, Rothirsch, Wildschwein – der Regierungsrat hat hier die Klammer geschlossen und keine weiteren Tiere genannt (*Heiterkeit im Saal*) – Stärkung der Kommunikation und Orientierung von der Öffentlichkeit, vor allem im Themenbereich Jagd und Fischerei. Die Diskussion an der Kommissionssitzung vom 29. September 2022 zum vorliegenden Globalbudget war sehr ausführlich. Der Chef des Amtes, Rolf Manser, und Silvia Nietlispach, Leiterin des Bereichs Jagd und Fischerei, haben noch einmal die mehr verlangten Mittel im Detail begründet und die allgemeinen Herausforderungen betitelt. Folgende zusätzlichen Punkte wurden bei diesen Ausführungen zu Botschaft und Entwurf noch aufgeführt: Es braucht eine stärkere Unterstützung der Waldbewirtschaftung für die Abgeltung der zusätzlichen Herausforderung des Klimawandels und für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Der Bund stellt für die Bewältigung der klimabedingten Herausforderungen Zusatzmittel bereit. Da in diesem Bereich eine Co-Finanzierung von Bund und Kanton die Voraussetzung ist, braucht auch der Kanton mehr Mittel, um die Bundesmittel auszulösen. Hinzu kommt noch die Notwendigkeit eines Notfallkonzepts im Bereich Fischerei für trockene Sommermonate. Die Kommissionsmitglieder anerkennen und erkennen die Herausforderungen im Bereich Wald, Jagd und Fischerei und sie sind sich bewusst, dass für deren Bewältigung mehr Mittel

unabdingbar sind. Nur in Bezug auf die Grössenordnung dieser Aufstockung bestehen unterschiedliche Meinungen. Die Diskussionen an der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission haben sich, wie auch schon in der Sitzung des Globalbudgetausschusses, um eine weniger starke Erhöhung der Mittel für das Amt gedreht. Der Antrag, das Budget auf der Basis des Budgets des laufenden Jahres 2022 zu definieren, wird damit begründet, dass darin bereits Aufstockungen für Massnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels und von anderen Aufgaben enthalten sind. Sie wurden früher im Forstfonds abgedeckt. Im letzten Jahr haben wir einen Nachtragskredit von 900'000 Franken gesprochen. Wenn man die Entwicklung der Rechnungen 2020, 2021 und des Voranschlags 2022 analysiert, lässt sich hier eine nicht kleine Steigerung feststellen. Es ist ein Anstieg von rund 1,5 Millionen Franken über die drei Jahre. Mit der von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vorgeschlagenen Budgetierung für das Globalbudget 2023 bis 2026 mit der Formel «3 x Budget 2022», resultiert eine Aufstockung von 2,284 Millionen Franken oder von gut 25 %. Wenn man das mit der vorherigen Budgetperiode vergleicht, die voraussichtlich mit 9,5 Millionen Franken abschliesst, so ist das eine grosse Steigerung. Eine grosse Steigerung ist es auch gegenüber dem ursprünglich genehmigten Budget 2020 bis 2022. Man hat seinerzeit 8,2 Millionen Franken eingestellt. Später gab es einen Nachtragskredit von 0,9 Millionen Franken und von 0,4 Millionen Franken. Das bedeutet Mehrmittel von 3,584 Millionen Franken für die kommenden drei Jahre. Es ist also ersichtlich, dass auch mit dem Vorschlag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission viel mehr Mittel eingestellt werden. Die Mehrheit der Kommission ist klar der Meinung, dass die vorgeschlagene Aufstockung auf 11,784 Millionen Franken die Zusatzaufgaben im Bereich Wald, Jagd und Fischerei abdeckt und dass sie bewältigt werden können. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission empfiehlt Ihnen daher, ihrem Antrag zu folgen. Ich komme nun noch zur Stellungnahme der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Eine grosse Mehrheit unterstützt den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Martin Rufer (FDP). Der Kommissionssprecher hat das Ganze hervorragend dargestellt, so auch die Diskussionen in der Kommission. Ich möchte gerne unterstreichen, was er bereits gesagt hat. Wir haben in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission keinen Kürzungsantrag gestellt. Es geht nicht darum, mit dem Antrag mit der Formel «3 x Budget 2022» Mittel zu kürzen, sondern man baut weniger stark aus. Selbst mit dem Vorschlag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission haben wir einen Ausbau von 25 % in diesem Globalbudget. Es ist eine relativ starke Aufstockung dieses Budgets. Wir sind der Meinung, dass die 25 % reichen müssen und auch reichen werden, damit die unbestrittenen Mehraufwände, die in diesem Amt anfallen, schlussendlich umgesetzt werden können.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Selbstverständlich können wir damit leben, auch dank dem Umstand - und das wollen wir nicht verschweigen - dass wir im Moment wesentlich bessere Holzpreise haben. Ich weise darauf hin, dass 40 % unserer Kantonsfläche bewaldet ist. Die 40 % verwalten wir mit dem Budget, das wir hier genehmigen, äusserst günstig. Im Weiteren mache ich Sie darauf aufmerksam, dass hier im Kantonsrat x Vorstösse eingereicht wurden, weil man tatsächlich beunruhigt ist. Wir werden auch in Zukunft beunruhigt sein müssen, weil es unseren Wäldern tatsächlich nicht gut geht. Wie ich bereits angedeutet habe, nehmen wir zur Kenntnis, dass wir aufgrund der jetzigen Situation wahrscheinlich damit leben können. Ich weise aber darauf hin, dass das nicht in alle Zukunft so sein wird, zumindest wenn man sieht, wie sich unsere Wälder zurzeit präsentieren.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Sprecher oder Sprecherinnen gemeldet. Wünscht der Regierungsrat das Wort? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Detailberatung. Die Ziffer 2. liegt in der bereinigten Fassung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, der Finanzkommission sowie des Regierungsrats vor. Es sind keine weiteren Änderungsanträge eingegangen. Gibt es Wortmeldungen? Wenn nicht, stimmen wir über das neue Globalbudget ab.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 33]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	74 Stimmen
Dagegen	16 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. September 2022 (RRB Nr. 2022/1330), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» werden für die Jahre 2023 bis 2025 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Wald
 - 1.1.1. Erhalten des Waldes in quantitativer und qualitativer Hinsicht und Schutz vor Beeinträchtigungen.
 - 1.1.2. Beobachten der Waldentwicklung und Bereitstellen der notwendigen forstlichen Planungsgrundlagen.
 - 1.1.3. Schaffung und Förderung von stabilen, naturnahen Wäldern, welche aktuellen Herausforderungen (z.B. Klimawandel) optimal begegnen können.
 - 1.1.4. Sicherstellung des Schutzes von Mensch und Sachwerten vor Naturgefahren (Steinschlag, Rutschungen).
 - 1.1.5. Erhalten und Fördern von wertvollen Lebensräumen und der natürlichen Artenvielfalt im Wald.
 - 1.1.6. Umsetzung der Ausgleichszahlungen an gemeinwirtschaftliche Leistungen mittels Leistungsvereinbarungen.
 - 1.2 Produktgruppe 2: Jagd und Fischerei
 - 1.2.1. Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der natürlichen Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere, Vögel, Fisch- und Krebsbestände sowie ausreichender Schutz der bedrohten Tierarten.
2. Für das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2023 bis 2025 ein Verpflichtungskredit von 11'784'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss §17 des Gesamtarbeitsvertrags vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Sie haben damit dem Globalbudget und auch dem Voranschlag für das Jahr 2023 zugestimmt. Wir kommen nun zum laufenden Globalbudget «Landwirtschaft» auf den Seiten 319 bis 324. Gibt es zu diesem Voranschlag Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen nun zum laufenden Globalbudget «Militär und Bevölkerungsschutz» ab Seite 325 bis zur Seite 328. Gibt es zu diesem Voranschlag Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit haben wir den Voranschlag durchgearbeitet. Ich danke Ihnen allen für die speditive Abarbeitung.

SGB 0155/2022

Voranschlag 2023

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2022, S. 996)

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir kommen nun zum Beschlussesentwurf, den Sie auf Seite 41 finden. Der Beschlussesentwurf besteht aus dem Kapitel I., Ziffer 1. bis 7. sowie aus dem Kapitel II. Wir behandeln heute die Beschlussesziffern Kapitel I., Ziffern 3. bis 7. Die Beschlussesziffern 1. und 2. werden wir nächste Woche beschliessen. Dann werden die aktualisierten Zahlen aufgrund des Ausgangs der gestrigen und heutigen Debatte vorliegen. Zu Ziffer 6. liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SP/Junge SP vom 8. Dezember 2022 vor. Darüber werden wir an der entsprechenden Stelle abstimmen. Weitere Anträge sind nicht eingegangen. Ich lese Ihnen jetzt die einzelnen Beschlussesziffern vor und bitte Sie, sich zu melden, wenn Sie dazu sprechen möchten: Ziffer 3. Steuerfuss, Ziffer 4. Einlage aus der Grundstück-

gewinnsteuer in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» und Ziffer 5. Zuweisung des Ertrags des allgemeinen Treibstoffzollanteils sowie dem Globalbeitrag Hauptstrassen. Wir kommen nun zur Ziffer 6. Zuweisung des Ertrags der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Hierzu gibt es den Änderungsantrag der Fraktion SP/Junge SP vom 8. Dezember 2022. Wir kommen zu den Fraktionsprechern.

Christian Thalmann (FDP). Wir kommen zum Antrag der Fraktion SP/Junge SP zur Ziffer 6. des Beschlussesentwurfs zum Voranschlag 2023. Es handelt sich dabei um einen buchhalterischen Akt, es geht um eine Umbuchung. Bei der Erfolgsrechnung wird mehr gutgeschrieben, somit wird das hier ein wenig reduziert. Es wird aber etwas anderes gutgeschrieben, und das ist der Strassenbaufonds. Mit diesem Vorgang wird der Voranschlag besser. Das Parlament hat gestern den Voranschlag verschlechtert. Mit diesem Akt wird das teilweise wieder geheilt, aber das ist durchschaubar. Man muss dazu kein Buchhalter sein. Die Strassenrechnung sieht auf den ersten Blick gut aus. Sie wissen, dass ich zu den Strassen eine divergierende Beziehung habe. Der Passwang stockt. Das werden Sie merken, wenn Sie heute dort unterwegs sein werden. Wir haben in der Klus weitere Grossprojekte. Auch das merken Sie, wenn Sie heute dort durchfahren. Weiter hat man noch andere Projekte in petto. Gestützt auf diese Konstellation wäre es nicht schlau, wenn man hier den Satz abändert und die Zuweisung reduziert. Unsere Fraktion ist gegenüber dem Ansinnen der Fraktion SP/Junge SP negativ eingestellt. Wir werden das ablehnen und dem zustimmen, wie es im Beschlussesentwurf des Regierungsrats und der Finanzkommission vorgesehen ist.

Simon Bürki (SP). Gesamthaft betrachtet verzeichnet die Strassenrechnung mit rund 107 Millionen Franken einen sehr hohen Stand, einen Rekordstand. In den letzten sechs Jahren hat der Bestand jährlich um zwischen 6 Millionen Franken und 20 Millionen Franken zugenommen. Das bedeutet, dass der Cash Flow, d.h. der Ertragsüberschuss der Strassenrechnung plus Abschreibungen der Strassen in diesen Jahren die Nettoinvestitionen jeweils deutlich überstiegen hat. Die Entwicklung der Strassenrechnung ist im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) auf Seite 49 ersichtlich. Sie zeigt, dass sich bei der zukünftigen Zuweisung von 50 % der LSVA-Einnahmen erstens alle geplanten Verkehrsprojekte realisieren lassen - ich betone hier alle. Zweitens werden sich bis im Jahr 2026 noch immer 50 Millionen Franken in der Strassenrechnung befinden. Im Strassengesetz ist festgehalten, dass der Kantonsrat während der Budgetdebatte jeweils entscheidet, welchen Anteil der Kanton von der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe der Strassenrechnung zuweist. Heute und jetzt geht es nicht um Verkehrspolitik und es geht auch nicht um irgendwelche generelle Systemwechsel betreffend der LSVA-Aufteilung in die Strassenrechnung oder in die Staatsrechnung. Das ist ein Fehlalarm. Es geht einzig und alleine um eine einmalige finanzielle oder buchhalterische Frage für das Jahr 2023. Sie lautet: Wo benötigen wir im nächsten Jahr dringender, sinnvoller und nutzbringender 3,4 Millionen Franken? Ist das a) im Voranschlag mit einem Defizit von 85 Millionen Franken oder ist das b) in der Strassenrechnung mit einem Rekordstand von 107 Millionen Franken? Ich bitte den Regierungsrat, genau zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Eigentlich ist es keine komplizierte Frage und für mich ist sie eher rhetorischer Natur. Wir müssen hier auch keine Grundsatzdebatte führen. Die Baudirektorin wird deswegen wohl kaum eine schlaflose Nacht haben. Es dient der Budgetverbesserung und wir haben im nächsten Jahr effektiv etwas davon. Es ist eine rationale buchhalterische Überlegung - und nicht mehr und nicht weniger.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Bezüglich dem Antrag der Fraktion SP/Junge SP sind wir uns nicht ganz sicher - ähnlich wie Kollege Thalmann - wie die Auswirkungen sein werden. Der Wert unserer Strasseninfrastruktur bewegt sich bei 2,5 Milliarden Franken. Um den Unterhalt dieser Infrastruktur sicherstellen zu können, ist allgemein anerkannt, dass wir etwa 2,2 % oder rund 55 Millionen Franken jährlich investieren müssten. Wir sind zurzeit bei einem Wert von 1,5 %, d.h. wir liegen wesentlich darunter. Wenn man jetzt die Mittel entzieht, sind wir uns der Folgen nicht ganz bewusst. Daher wissen wir nicht, abgesehen davon, dass es sich um eine rein buchhalterische Lösung ist, wie das Christian Thalmann bereits festgestellt hat, ob es der Sache auch dient. Wir haben in diesem Kanton auch schon erlebt, was es bedeutet, wenn man den laufenden Unterhalt nicht mehr sicherstellt. Etwa zehn Jahre nach dem damaligen Kantonalbank-Debakel haben wir ziemlich stark darunter gelitten. Wir mussten in den Unterhalt der Infrastruktur Investitionen tätigen, die höher waren, als wenn man es immer kontinuierlich gemacht hätte. Daher lehnen wir diesen Antrag ab.

Samuel Beer (glp). Wir unterstützen den Antrag der Fraktion SP/Junge SP um einmalige Reduktion der Zweckbindung aus dem Ertrag aus der LSVA. Wir sehen, dass der Strassenbaufonds sehr gut gefüllt ist und sich gleichzeitig grosse Strassenbauprojekte verzögern. Mit der Aussicht auf eine kommende finan-

zielle Schieflage sollten wir möglichst wenig Geld ausgeben und möglichst wenig zweckbinden. Die Grünliberale Fraktion stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Richard Aschberger (SVP). Wir können uns grundsätzlich der Argumentation des Sprechers der Fraktion FDP.Die Liberalen anschliessen. Für uns ist auch klar, dass der Kanton Solothurn als Pendlerkanton, als Durchgangsregion und als Kanton der Regionen gute und moderne Strassen braucht - nicht nur für die Autos, sondern auch für die Fahrräder. Das alles kostet eine Menge Geld. Je weniger wir in den Unterhalt, in die Erweiterung und in die Modernisierung stecken, desto mehr werden wir später zahlen müssen. Dementsprechend werden wir diesen Antrag einstimmig ablehnen.

Heinz Flück (Grüne). Der Sprecher der beantragenden Partei und der Sprecher der Fraktion FDP.Die Liberalen haben gesagt, dass es eine rein buchhalterische Geschichte ist. Ich gehe aber mit Georg Nussbaumer einig, dass es durchaus etwas mit dem Strassenbau zu tun hat. Wir sind der Meinung, dass für den Unterhalt des Strassennetzes zurzeit mit den über 100 Millionen Franken durchaus genügend Geld in der Strassenrechnung ist. Wenn es dort zu viel Geld hat, könnten Begehrlichkeiten für weitere Ausbauten aufkommen. Die Verteilung wird jährlich beschlossen. Für uns ist ganz klar, dass man das Verhältnis, wie viel Geld man von der LSVA geben will, jährlich ändern kann, wenn das Netz der Velorouten endlich spruchreif ist und es zu wenig Geld im Strassenbaufonds haben sollte. Wir wären dann für eine Änderung zu haben.

Daniel Urech (Grüne). Ich muss noch kurz auf das Votum des Sprechers der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP reagieren. Es hat mich doch etwas verwundert, zumal er neben der ehemaligen Präsidentin der Finanzkommission sitzt. Aufgrund der Zuweisung oder Nichtzuweisung an den Strassenbaufonds wird in nächster Zeit kein Franken mehr oder weniger für den Unterhalt der Strassen ausgegeben. Das wird über die entsprechenden Budgetierungen festgelegt. Die einzige Frage ist, ob man Geld zweckbindet und auf die Seite legt oder ob man es nicht macht. Und wenn man sieht, wie sich der Stand des Strassenbaufonds präsentiert und wie der Stand der allgemeinen Rechnung ist, dann muss man sagen, dass es sich hier um einen hochvernünftigen Antrag handelt. Es ist auch eine Stellschraube, die wir jedes Jahr neu setzen können, abhängig von den Bedürfnissen und von den Verhältnissen. Entsprechend rufe ich Sie auf, sich die buchhalterischen Grundkenntnisse in Erinnerung zu rufen und diesem Antrag zuzustimmen.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Ich werde bei der Annahme des Antrags keine schlaflose Nacht haben. Eine solche Nacht habe ich eher, wenn ich hier als Partycrasher auftauche und sagen muss, dass eine Annahme des Antrags keinen direkten Einfluss auf die Erfolgsrechnung hat. Wir werden vielmehr das frei verfügbare Eigenkapital verkleinern und das zweckgebundene Eigenkapital erhöhen. Oder besser gesagt, es ist umgekehrt, jetzt sage ich es in der Hitze des Gefechts auch noch falsch. Fakt ist, dass es auf die Erfolgsrechnung selber keinen direkten Einfluss hat. Im Übrigen verfügen wir nicht mehr über einen Strassenbaufonds, wir haben nur noch eine Strassenrechnung. Das möchte ich als Detail nennen. Es wurde ausgeführt, dass langfristig keine grösseren Projekte in der Planung sind. Ich möchte dem in diesem Sinn widersprechen. Es gibt noch mehrere hängige Projekte und es wird sich zeigen, ob wir die Verkehrsanbindung Thal machen können. Der Passwang hingegen wird kommen. Wir haben ein Gesamtverkehrsprojekt Oensingen, wir haben den Bahnhof Solothurn und auch möchten wir einen Zubringer Dornach machen. Es gibt Gelüste für eine Entlastung Region Olten Plus (ERO plus). Zudem fallen die Zuschläge von der Motorfahrzeugsteuer von Solothurn und von Olten im Betrag von je 8 Millionen Franken weg. Es ist nicht so, dass wir gar keine Projekte mehr haben. Lange Rede, kurzer Sinn: Der Regierungsrat hält an einer Zuweisung von 50 % fest.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Fraktion SP/Junge SP.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 34]

Antrag der Fraktion SP/Junge SP Ziffer 6. soll lauten:

Vom Ertrag der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA werden 25 % der Strassenrechnung zugewiesen.

Für den Antrag der Fraktion SP/Junge SP	33 Stimmen
Dagegen	58 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Der Antrag wurde abgelehnt. Somit sind wir bei der Ziffer 7., die die Verzinsung des Eigenkapitals bei Spezialfinanzierungen enthält. Dazu gibt es keine Anträge. Gibt es Wortmeldungen? Ich halte daher an dieser Stelle fest, dass die Ziffern 3. bis 7. bereinigt sind und wir nächste Woche mit der Beschlussfassung über die Ziffer 1. und 2. sowie mit der Schlussabstimmung fortfahren werden. Ich habe noch eine Information: Die Treppe hinten beim Hinterausgang ist sehr vereist. Es gibt Warnschilder. Empfohlen wird, auf der rechten oder auf der linken Seite zu gehen, da dort noch etwas Schnee liegt und es griffiger ist. Man kann die Treppe nicht salzen.

WG 0213/2022

Wahl des Präsidiums des Kantonsrats für das Jahr 2023

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2022, S. 996)

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Sie sind sicher alle bestimmt gespannt, wer im nächsten Jahr Kantonsratspräsidentin wird. Wir kommen zu den Ergebnissen der Wahl für das Präsidium. Zuerst kommen wir zur Wahl zur Kantonsratspräsidentin.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 94
Eingegangene Stimmzettel: 90
Leer: 4
Absolutes Mehr: 48

Gewählt wird mit 90 Stimmen: Susanne Koch Hauser.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Ich gratuliere Susanne Koch Hauser herzlich. Das ist ein Glanzresultat und es erstaunt mich nicht (*langanhaltender Beifall*). Wir kommen zur Wahl des ersten Vizepräsidenten des Kantonsrats.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 94
Eingegangene Stimmzettel: 89
Leer: 5
Absolutes Mehr: 48

Gewählt wird mit 89 Stimmen: Marco Lupi.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Auch Marco Lupi gratuliere ich herzlich (*langanhaltender Beifall*). Wir kommen nun zur Wahl des zweiten Vizepräsidenten des Kantonsrats.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 94
Eingegangene Stimmzettel: 74
Leer: 18
Absolutes Mehr: 47

Gewählt wird mit 64 Stimmen: Roberto Conti.

Stimmen haben weiter erhalten: Josef Fluri 8 Stimmen, Stefanie Ritschard 1 Stimme, Silvia Stöckli 1 Stimme.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Roberto Conti ist damit gewählt und ich gratuliere auch ihm herzlich zur Wahl (*langanhaltender Beifall*). Ich bitte nun die neu gewählten Personen, nach vorne in den Ring zu kommen. Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass wir im Vorfeld abgemacht haben, jetzt auf das Gratulieren hier in der Mitte des Kantonsratssaals zu verzichten. Sie haben soeben mit Applaus gratuliert und Sie können das nachher noch einmal tun. In der Pause haben Sie zudem weiter die Gelegenheit zum Herzen und Drücken (*die Gewählten treten im Kantonsratssaal nach vorne und es wird ihnen ein Blumenstrauss überreicht - nochmaliger Beifall im Rat*).

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wie immer machen wir an dieser Stelle eine verlängerte Pause. Wir treffen uns um 10.50 Uhr wieder. Geniessen Sie die Pause, stossen Sie an und feiern Sie ein bisschen. Bis später.

Die Verhandlungen werden von 10.05 bis 10.50 Uhr unterbrochen.

RG 0211/2022

Verordnung zur Erhöhung der Staukote beim Kraftwerk Ruppoldingen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut der Verordnung des Regierungsrats vom 15. November 2022 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 17. November 2022 zum Beschluss des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Ich weise Sie darauf hin, dass es sich um eine Notverordnung handelt und daher das Eintreten obligatorisch ist.

Edgar Kupper (Die Mitte), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Bundesrat hat im September Massnahmen zur Stärkung der Stromversorgungssicherheit beschlossen und so auch den Kantonen und weiteren Playern ermöglicht, dass sie selber Massnahmen ergreifen. Im Kanton Solothurn eignet sich laut dem Regierungsrat einzig das Aarekraftwerk in Ruppoldingen für eine Erhöhung der sogenannten Staukote. Eine temporäre Staukote auf die Höhe von 398,4 Meter über Meer generiert zusätzlich fünf Gigawattstunden Strom in der kurzen Periode bis zum Ablauf der vorübergehenden Bewilligung. An der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 17. November 2022 wurde erklärt, dass die höhere Stauung zu keinen massgeblichen Schäden führen soll. Das ist bekannt, weil bereits jetzt hin und wieder über einen kürzeren Zeitraum, als denjenigen, über den wir heute sprechen, so hoch aufgestaut wurde. Es braucht eine Verordnung, damit die höhere Stauung über längere Zeit möglichst schnell eingeleitet werden kann. Die Mitglieder der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission begrüssen die höhere Staukote einstimmig. Es war für die Kommission zentral und essentiell, die Stromversorgung in den Wintermonaten zu stärken und mögliche Massnahmen schnell einzuleiten und umzusetzen. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat den Regierungsrat beauftragt, die ordentliche Anpassung der Konzession aufzunehmen und einzuleiten, damit die höhere Staukote heute per Verordnung ermöglicht wird, aber zukünftig in der Konzession eingebaut und damit ermöglicht wird. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission empfiehlt Ihnen einstimmig, die Verordnung zu unterstützen. Auch die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP folgt der Kommission einstimmig.

Marlene Fischer (Grüne). Ich werde zum Eintreten sprechen und unsere Fraktionsmeinung kundtun. Wie wir gehört haben, wird die Aare beim Kraftwerk Ruppoldingen saisonal in aktueller Abhängigkeit vom Aareabfluss unterschiedlich hoch eingestaut. Das heisst, dass bei einem tiefen Aareabfluss die Staukote

tiefer ist als bei höheren Abflüssen. Natürlich gilt: Je höher die Staukote ist, desto höher ist die Stromproduktion. Die Schraube, an der man drehen und mit der man in der Notlage mehr Strom produzieren kann, ist relativ einfach und reversibel. Wir haben den Ausführungen aus der Kommission entnehmen können, dass der Bundesrat dem Kanton empfohlen hat, mehr Massnahmen zur Stärkung der Stromversorgung im Winter zu treffen. Man soll die Staukote der Flusskraftwerke überprüfen. Wir gehen einig, dass das mit dem bevorstehenden Winter, den wir jetzt alle spüren, schnell per Notverordnung passieren muss. Wir haben gehört, dass die Staukote bei den 398,40 Metern über Meer gehalten wird. Das ist die Höhe, auf der das schon heute maximal liegen kann. Die Differenz zur minimalen Staukote beträgt 1,2 Meter. Die fünf Gigawattstunden Strom, die zusätzlich produziert werden können, entsprechen der Stromproduktion eines halben Jahres des Flusskraftwerks am Emmenkanal, das das grösste ist, welches gesamthaft im Kanton Solothurn liegt. Für die Grüne Fraktion ist das vom Regierungsrat vorgeschlagene Vorgehen zweckmässig. Wie erwähnt, sind die Massnahmen reversibel und zur Erhöhung der Versorgungssicherheit sinnvoll. Die maximale Staukote von 398,4 Meter wird bereits heute genutzt. Die konstante Erhöhung dieser Maximalkote während der genannten Zeitdauer ist ökologisch kein Desaster, insbesondere wenn man sie mit anderen Massnahmen ergreift, die im Namen der Versorgungssicherheit getroffen wurden. Ich nenne als Beispiel die Gaskraftwerke, die in Birr aufgestellt wurden. Selbstverständlich hat die Erhöhung der Staukote auch negative Auswirkungen auf die Umwelt. Die höhere Staukote beim Kraftwerk Ruppoldingen verschiebt die Stauwurzel um ein paar hundert Meter flussaufwärts. Damit geht der Aare eine freie Flie遛sstrecke verloren. Der Bereich, der oberhalb der Stauwurzel des Kraftwerks Ruppoldingen liegt, ist einer der letzten drei frei fliessenden Aareabschnitte. Von der reduzierten Flie遛sstrecke der Aare sind unterschiedliche Tierarten betroffen. Eine Erhöhung der Staukote wird beispielsweise die Laichgebiete der Äsche temporär weiter reduzieren. Daher wird sich eine Minderheit der Fraktion gegen die temporäre Staukote aussprechen, eine Mehrheit ist aber dafür.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 35]

Für die Genehmigung	77 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Die Verordnung zur Erhöhung der Staukote beim Kraftwerk Ruppoldingen vom 15. November 2022 wird genehmigt.

SGB 0185/2022

Alpiq Hydro Aare AG: Konzessionsanpassung Wasserkraftwerk Gösgen

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. September 2022:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 38 Abs. 1 und 2 des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte vom 22. Dezember 1916, Art. 36 Abs. 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 sowie § 69 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) vom 4. März 2009, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. September 2022 (RRB Nr. 2022/1424), beschliesst:

1. Bewilligung der Konzessionsanpassung

Die von Alpiq Hydro Aare AG, 4618 Boningen, ersuchte Konzessionsanpassung wird bewilligt, und zwar explizit unter folgenden aufschiebenden Bedingungen:

- Die beschlossene Konzessionsanpassung wird durch die Konzessionärin vorbehaltlos angenommen und in der Folge vom Bau- und Justizdepartement in Kraft gesetzt.

- Vom Regierungsrat des Kantons Aargau wird die Konzessionsanpassung bewilligt, diese durch die Konzessionärin vorbehaltlos angenommen und in der Folge vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau in Kraft gesetzt.
2. Gebühren
- Die von der Gesuchstellerin dem Kanton Solothurn zu leistende Konzessionsgebühr wird auf Fr. 9'000.00 festgesetzt und mit der Inkraftsetzung der geänderten Konzession durch das Bau- und Justizdepartement (vgl. Art. 49 der Urkunde über die Konzessionsänderung) fällig.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 10. November 2022 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 28. November 2022 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Georg Nussbaumer (Die Mitte), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das Geschäft, das wir hier behandeln, ist nicht so kompliziert. Es geht dabei darum, dass wir die Konzession der Alpiq Hydro Aare AG so anpassen, dass man es im Prinzip zulässt, dass in Zukunft nicht nur Strom produziert wird, der in das Netz eingespiessen wird, sondern dass man eine Flexibilisierung bekommt. In Zukunft soll man auch Strom in Wasserstoff umwandeln können, wie das heute bereits im Probetrieb gemacht wird. Die Konzession, wie sie heute vorliegt, lässt das im Prinzip nicht zu. Ich bin der Meinung, dass es ein ganz wesentlicher Schritt ist, dass man das in Zukunft machen kann. Daher war das Geschäft in der Kommission völlig unbestritten. Es ist richtig, dass man diese Möglichkeit gibt. Die Konzession ist entsprechend anzupassen. Dem Geschäft wurde in der Kommission einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, dem ebenfalls so zu folgen.

Myriam Frey Schär (Grüne). Die Dekarbonisierung ist ein zentraler Aspekt in der Bekämpfung des Klimawandels. Wasserstoff kann in diesem Prozess eine Rolle spielen. Es leuchtet uns ein, dass man den Wasserstoff dort herstellt, wo der Strom erzeugt wird. Im Text der angepassten Konzession ist allerdings die Rede davon, dass zum Beispiel die Wasserstoffherzeugung ermöglicht werden soll. Wir fragen uns, was es sonst noch sein könnte. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat uns das Amt für Umwelt (AfU) versichert, dass beispielsweise das klimaschädliche Kryptomining an diesem Standort theoretisch auch jetzt schon möglich wäre - also ohne Konzessionsanpassung. Trotzdem ist es uns wichtig, dass wir hier nicht Tür und Tor öffnen für andere, potentiell umwelt- und klimaschädliche Anwendungen, die wir jetzt vielleicht noch nicht auf dem Radar haben. Wir werden zustimmen, mit dem Anspruch, dass die Konzessionsanpassung keine unerwünschten Konsequenzen nach sich zieht. Es ist zwar nicht Gegenstand der Konzessionsanpassung an sich, aber trotzdem noch ein Wort zum Betrieb der Wasserstoffherzeugungsanlage, die wir hier ermöglichen wollen. Wir wünschen uns natürlich, dass sie irgendwann einmal mit den Produktionsüberschüssen betrieben werden kann, die im Tagesverlauf in den hoffentlich bald sehr zahlreichen kantonalen Photovoltaikanlagen anfallen.

Melina Aletti (Junge SP). Wir stecken schon mitten in der Klimakrise. Es ist also dringend nötig, dass wir alles versuchen, was uns die Technologie bietet, um die Energie umweltgerecht herzustellen und - das ist besonders wichtig - sie auch umweltgerecht zu speichern. Wasserstoff bietet sich da an. Er kann Energie CO₂-neutral speichern. Das stimmt aber nur dann, wenn der Ausgangsstoff aus erneuerbaren Quellen stammt. Bei Strom aus Wasserkraft ist das der Fall. Dann wird durch Elektrolyse Wasser in Wasserstoff und Sauerstoff aufgespalten. Das steht im Gegensatz zu Wasserstoff aus Erdgas oder Kohle. Das ist heute weit verbreitet und setzt viel CO₂ frei, da er durch ein anderes Verfahren hergestellt wird. Aber das ist nun eigentlich genug Chemie. Gehen wir zurück nach Niedergösgen. Es geht heute nicht darum, ob wir dort bald Wasserstoff produzieren, sondern nur darum, dass wir das überhaupt möglich machen. Genau das machen wir nun mit der Konzessionsanpassung, der die Fraktion SP/Junge SP gerne zustimmt.

Samuel Beer (glp). Ich nehme es vorweg: Die Grünliberale Fraktion unterstützt die Anpassung des Gesetzesartikels einstimmig. Für uns ist klar, dass die Konzession dahingehend angepasst werden soll, dass der neu produzierte Strom aus dem Wasserkraftwerk auch anderweitig eingesetzt werden darf. Für mich ist das eine Deregulierung, die Sinn macht und potentiell helfen kann, die Schweiz besser auf eine Strommangellage vorzubereiten. Ich mache beliebt, dass wir nun hier nicht schon sagen, dass es Wasser-

stoff ist oder was es genau sein wird. Am Schluss spielt es keine Rolle, welche Speichertechnologie es sein wird. Wir müssen das offen halten. Ich bin überzeugt, dass sich die eine oder andere Technologie durchsetzen wird. Die Grünliberale Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig.

Patrick Friker (Die Mitte). Wir stehen dem Energieträger Wasserstoff offen gegenüber. Grundsätzlich ist es aus unserer Sicht richtig, dass man hier der Alpiq mehr Freiheiten gewährt. Eine Alternative zur Einspeisung der Energie in das Netz erachten wir insbesondere aktuell und sehr wahrscheinlich auch im zukünftig turbulenten Strommarkt als richtig. Obwohl es nicht Bestandteil dieser Vorlage ist, verlangen wir, dass bei der Umsetzung dieses Projekts entsprechende Massnahmen im Zusammenhang mit den entstehenden Emissionen getroffen werden. Im Gegenzug ist es wohl unumgänglich, dass Anwohner und Anwohnerinnen flexibel sein müssen. Nur so können wir neue Energieformen vorantreiben. Wir werden diesem Geschäft einstimmig zustimmen.

Martin Rufer (FDP). Auch die Fraktion FDP. Die Liberalen wird sich einstimmig für diesen Antrag aussprechen. Wir können den Handlungsspielraum für das Kraftwerk Gösgen erhöhen. Es geht in Richtung Stromspeicherung, indem man auch Wasserstoff erzeugen kann. Ich bin der Meinung, dass wir gut beraten sind, wenn wir heute die Möglichkeiten bieten, um in der Situation einer Strommangellage einen Beitrag für eine sichere Versorgung zu leisten.

Johannes Brons (SVP). Ich danke dem Kommissionssprecher Georg Nussbaumer für seine Ausführungen. Wir sind gleicher Meinung. Auch bei uns gab es keine grossen Diskussionen, die Vorlage war unbestritten. Übrigens ist diese Anlage schon heute in Betrieb. Hier geht es lediglich noch um die Anpassung.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Sie sind auf das Geschäft eingetreten. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen somit zur Schlussabstimmung.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 36]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	87 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0187/2022

Interkantonale bzw. interbehördliche Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität; Beitritt des Kantons Solothurn

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 27. September 2022:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 72 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. September 2022 (RRB Nr. 2022/1490), beschliesst:

1. Der Kanton Solothurn tritt der interkantonalen bzw. interbehördlichen Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität vom 14. Juni 2019 bei.

2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Änderungen der Vereinbarung zuzustimmen, soweit es sich um geringfügige Anpassungen, insbesondere um Fragen des Verfahrens und der Organisation, handelt.
 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 3. November 2022 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
 - c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 28. November 2022 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Simone Rusterholz (glp), Sprecherin der Justizkommission. Gerne fasse ich kurz die Beratung aus der Justizkommission zum Geschäft «Interkantonale Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität» zusammen. Das Geschäft war eine kurze Sache und wurde nicht kontrovers diskutiert. Vom Polizeikommandanten haben wir gehört, dass Informationen die zentrale Ressource der Polizei darstellen. Sie müssen analysiert werden, weil sie in verschiedensten Formen auftreten. Beispielsweise geschieht das mit Videobildern, Befragungen etc. Derzeit führen die einzelnen Kantone weitgehend abgeschottete separate Datenbanken. Das macht den Informationsaustausch kompliziert und zeitraubend. Informationen müssen aber rasch ausgewertet werden und sollten auch anderen Korps zur Verfügung stehen, denn die Täterschaft ist mobil und häufig in mehreren Kantonen aktiv. Was kann jetzt PICAR beziehungsweise was bringt dem Kanton Solothurn diese Vereinbarung? Das Softwaretool PICAR soll helfen, die serielle Kriminalität über die Kantonsgrenzen hinweg darzustellen und nötige Massnahmen zu ergreifen. Delikte von serieller Kriminalität sind mehrfache Tankstellenüberfälle, Einbrüche, Trickdiebstahl etc. Mit PICAR sollen weitere Taten verhindert und begangene Taten aufgeklärt werden. So kann man zum Beispiel mit Bildabgleichen eine Täterschaft ermitteln oder Spuren erfassen, um einen Fallzusammenhang zu erkennen. So können Doppelspurigkeiten minimiert werden. Als Rechtsgrundlage für den Betrieb von PICAR soll die vorliegende Vereinbarung dienen. Die Datenbank PICAR muss natürlich gepflegt und gefüttert werden. Die Polizei erwartet jedoch durch PICAR einen Gewinn bei Anhaltungen und Aufklärungen von Delikten. Der Personalbedarf für die Bearbeitung besteht aus einer oder evtl. zwei Personen. Die IT kostet einmalig 50'000 Franken. Hinzu kommen Lizenzkosten von 2500 Franken sowie jährliche Betriebskosten von 15'000 Franken. Die Justizkommission hat diesem Geschäft mit 14:0 Stimmen zugestimmt. Auch die Grünliberale Fraktion wird einstimmig zustimmen.

Daniel Urech (Grüne). Bei der kleinräumigen Struktur unserer Kantonsverschachtelung, wie wir sie insbesondere in unserer Region tagtäglich sehen und kennen, ist es eigentlich zwingend, dass die Systeme unserer Polizeien in einer vernünftigen Art und Weise verknüpft werden können. Wenn Sie heute mit dem öffentlichen Verkehr an die Kantonsratspräsidentinnenfeier nach Erschwil fahren, so werden Sie etwa acht Mal die Kantonsgrenzen überqueren. Die Zeiten, in denen man mit direkten Kontakten, mit telefonischer Nachfrage, mit mühsamer Mitteilung per E-Mail oder mit altertümlichen Systemen auf der Polizeiebene operieren musste, sind vorbei. Der Kommandant hat das in der Justizkommission überzeugend geschildert. Aus diesen Gründen wird die Grüne Fraktion dieser Vereinbarung mit dem langen Namen zustimmen.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Sprecher gemeldet. Auch der Regierungsrat wünscht das Wort nicht. Das Eintreten ist unbestritten. Wir kommen demnach zur Detailberatung. Es liegen zu keiner Beschlussesziffer Änderungsanträge vor. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 37]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	88 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0143/2022

Immobilienportfolio: Bereinigung Vermögensart

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 5. September 2022:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn (KV), § 55 Absatz 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) und § 40^{bis} des Kantonsratsgesetzes, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. September 2022 (RRB Nr. 2022/1336), beschliesst:

1. Der Übertragung der Liegenschaften Grien GB Breitenbach Nr. 3076 sowie Stockwerkeigentumseinheiten Nr. 3074 und Nr. 3075, beide auf GB Breitenbach Nr. 2967, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2022 wird zugestimmt. Die Übertragung belastet die Investitionsrechnung des Hochbauamtes mit Fr. 4'582'350.00.
2. Der Übertragung der Liegenschaften GB Trimbach Nr. 1185 und Nr. 1187 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2022 wird zugestimmt. Die Übertragung belastet die Investitionsrechnung des Hochbauamtes mit Fr. 462'000.00.
3. Der Übertragung der Liegenschaft GB Büsserach Nr. 2232 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2022 wird zugestimmt. Die Übertragung belastet die Investitionsrechnung des Hochbauamtes mit Fr. 250'038.60.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 29. September 2022 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 25. Oktober 2022 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Georg Nussbaumer (Die Mitte), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Liegenschaften, die sich im Eigentum des Kantons Solothurn befinden, werden je nach Verwendungsart in das Verwaltungs- oder in das Finanzvermögen eingeteilt. Wie allen bekannt ist, sind die Gebäude im Verwaltungsvermögen enthalten, welche direkt zur Erfüllung der Aufgaben des Kantons gebraucht werden. Ist das nicht der Fall, sind sie im Finanzvermögen. Bei der periodischen Überprüfung des Immobilienportfolios des Kantons hat man festgestellt, dass drei Immobilien, die bis anhin im Finanzvermögen waren, in das Verwaltungsvermögen gehören. Sie werden zu Zwecken gebraucht, die der Kanton zwingend erfüllen muss. Es handelt sich dabei um Liegenschaften sowie um Stockwerkeigentum in Breitenbach. Sie werden vom Heilpädagogischen Zentrum benutzt. Weiter geht es um Liegenschaften in Trimbach. Die Nutzung erfolgt durch die Gesundheitlich-Soziale Berufsfachschule. Als Letztes geht es um ein Gebäude in Büsserach, das vom Kreisbauamt III genutzt wird. Das Geschäft gab in der Kommission zu keinerlei Diskussionen Anlass. Es wurde einstimmig überwiesen. Unsere Fraktion wird sich dem anschliessen.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Es gibt keine Wortmeldungen von Fraktionssprechern oder Fraktionssprecherinnen. Auch der Regierungsrat wünscht das Wort nicht. Das Eintreten ist unbestritten und wir

kommen zur Detailberatung. Es sind keine Änderungsanträge eingegangen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 38]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	88 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

A 0119/2022

Auftrag fraktionsübergreifend: Grundsatz- und Konsultativabstimmungen an der Urne wieder ermöglichen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 6. Juli 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. September 2022:

1. *Auftragstext.* Die kantonale Gesetzgebung ist so anzupassen, dass in den Gemeinden mit der ordentlichen Gemeindeorganisation Grundsatz- und Konsultativabstimmungen an der Urne (zu Geschäften, die im Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung liegen) wieder möglich sind. Ein Teil der Stimmberechtigten sollte entsprechende Abstimmungen verlangen können. Der in der Gemeindeordnung zu bestimmende Teil darf 1/5 nicht übersteigen.

2. *Begründung.* Das kantonalsolothurnische Gemeindegesetz teilt im Gegensatz zu anderen Kantonen besonders viele Kompetenzen der Exekutive, dem Gemeinderat, zu. Die Stimmberechtigten in den Gemeinden können sich an der Gemeindeversammlung, der Legislative, nur zu klar definierten Themen äussern und an der Urne nur über finanzaufwendige Projekte der Gemeinde entscheiden. Selbst wenn ein Gemeinderat es wollte, könnte er weder eine Grundsatz- noch eine Konsultativabstimmung an der Urne über ein Sachgeschäft der Gemeinde einberufen. Diese Regelung gilt seit 2005. Diese Konstellation hat in den vergangenen Jahren zunehmend zu umstrittenen Ergebnissen in den Gemeinden geführt. Die Bevölkerung hatte dabei jeweils keine Möglichkeit, sich an der Urne zu äussern. In der heutigen Zeit ist es jedoch wichtig, die Bevölkerung abzuholen und die öffentliche Meinungsbildung in die Entscheide der Gemeinden einfließen zu lassen. Angesichts der geringen Beteiligungen an den Gemeindeversammlungen (teilweise < 1 % der Stimmberechtigten) hat die Abstimmung an der Urne massiv an demokratischer Bedeutung gewonnen. Der Bevölkerung in den Gemeinden ist daher das Recht wieder einzuräumen, ihren Willen an der Urne zu äussern. 2005 wurden § 52 und § 53 des Gemeindegesetzes (GG) aufgehoben. Gleichzeitig wurde aus den Gemeindeordnungen aller solothurnischen Gemeinden die Möglichkeit gestrichen, dass verbindliche Grundsatz- oder unverbindliche Konsultativabstimmungen stattfinden können. Ausserdem wurde den Stimmberechtigten in den Gemeinden die Möglichkeit genommen, eine Konsultativabstimmung an der Urne über Geschäfte, die in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen, zu verlangen. Sie können nur noch Entscheide über Sachfragen, die an der Gemeindeversammlung diskutiert wurden, einer Urnenabstimmung unterstellen (§ 51 GG) und der Gemeinderat kann nur der Gemeindeversammlung konsultativ Geschäfte vorlegen, die in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen (§ 58 Abs. 3 GG). Es ist den Gemeinden sogar explizit untersagt, Konsultativ- oder Grundsatzentscheidungen an der Urne zu ermöglichen. Die Gemeinden haben keine Autonomie, in der Gemeindeordnung andere Varianten von Abstimmungen als explizit im Gemeindegesetz festgehalten, vorzusehen. Die Konsultativabstimmungen an der Gemeindeversammlung (§ 58 Abs. 3 GG) sind explizit unverbindlich und beziehen sich nur auf diejenigen Geschäfte, die in die Kompetenz

der Gemeindeversammlung fallen. In fast allen anderen Kantonen haben die Stimmberechtigten in den Gemeinden mehr Mitspracherechte als im Kanton Solothurn. Nur wenige Kantone wie zum Beispiel Aargau und Schwyz kennen keine Möglichkeit für Konsultativ- oder Grundsatzabstimmungen. In den meisten anderen Kantonen können die Stimmberechtigten über alle Sachfragen (die eine Gemeinde betreffen) eine Urnenabstimmung verlangen. Im Kanton Luzern können die Stimmberechtigten eine Gemeindeinitiative lancieren (§ 38 ff. GG) und damit eine Urnenabstimmung herbeiführen, und überdies kann der Gemeinderat eine Konsultativabstimmung für alle Fragen vorsehen, welche die Gemeinde betreffen (§ 9 GG). Im Kanton Thurgau ist die Konsultativabstimmung über alle Fragen möglich, welche die Gemeinde betreffen (§ 12 GG), und auch eine verbindliche Gemeindeinitiative (§ 13 GG) ist möglich. Der Kanton Uri kennt die Grundsatz- und Konsultativabstimmung (Art. 14 GG), damit sich die Stimmberechtigten zu allen Fragen äussern können, welche sich im Zusammenhang mit dem Leben in der Gemeinde stellen (Polizei, Schule, Raumordnung, Finanzen etc.). Im Kanton Graubünden sind Konsultativabstimmungen zu jedem Geschäft möglich (Art. 18 GG), ein Initiativrecht ist ebenfalls vorhanden (Art. 16 Abs. 3 GG). Auch im Kanton Glarus sind Urnenabstimmungen zu jedem Geschäft möglich (Art. 29 Abs. 3 GG). Der Kanton Zug kennt die Konsultativabstimmung an der Urne (§ 68 GG) und überdies können die Stimmberechtigten oder der Gemeinderat eine Urnenabstimmung über zahlreiche Gemeindegeschäfte verlangen (§ 66 ff. GG). Im Kanton Nidwalden können Stimmberechtigte eine Grundsatzabstimmung an der Urne über jegliche Gemeindegeschäfte verlangen (Art. 21 ff. und Art. 74 Abs. 2 GG). In den Kantonen Schaffhausen und Zürich überlässt der Kanton den Gemeinden Spielraum, wie sich die Stimmberechtigten beteiligen können, indem Bestimmungen zu politischen Rechten im Gemeindegesetz fehlen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates. Die derzeitige rechtliche Ausgangslage im Kanton Solothurn wurde in der Begründung des Vorstosses soweit korrekt wiedergegeben. Insbesondere ist es richtig, dass die §§ 52 (VI. Grundsatzabstimmung und Konsultativabstimmung; 1. Begriff, Anordnung des Gemeinderates) und 53 (2. Begehren der Stimmberechtigten) des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) per 1. Juni 2005 aufgehoben wurden. In unserer damaligen Botschaft an den Kantonsrat dazu war als Begründung folgendes festgehalten: Die Möglichkeit der direkten Zuweisung von Geschäften vom Gemeinderat an die Urne fällt weg, weil auch sie immer wieder zu Unsicherheiten geführt hat. Die Möglichkeit, Abstimmungen über Grundsatzfragen ohne vorgängige Gemeindeversammlung an die Urne zu bringen, hat sich in der Praxis nicht bewährt, weil Grundsatzfragen derart stark an Einzelgeschäfte gekoppelt wurden, dass es schwierig wurde, diese beiden Dinge auseinanderzuhalten. Konsultativabstimmungen sind kostspielig und bringen nichts, weil sie eben nicht verbindlich sind. Das Instrument wurde, wenn überhaupt, selten angewandt. Mit Umfragen – einem Instrument, das in der Praxis öfters angewandt wird – erreichen Behörden das gleiche Ziel. Überdies wird die konsultative Geschäftsbehandlung neu ausdrücklich für die Gemeindeversammlung geregelt. Urnenabstimmungen werden aber trotzdem weiterhin möglich sein, z. B. wenn es die Gesetzgebung oder die Gemeindeordnung bestimmen oder wenn ein Teil der an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten es verlangt. An der Ausgangslage für die damalige Begründung hat sich bis heute nichts Relevantes geändert. Somit gilt auch die entsprechende Begründung, mit den nachfolgenden Ergänzungen, nach wie vor – vorliegend nun jedoch nicht für die Abschaffung von Grundsatz- und Konsultativabstimmungen, sondern für deren Nichtwiedereinführung. Eine Grundsatzabstimmung an der Urne bedeutet, dass die Stimmberechtigten zu einem bestimmten Geschäft, ohne die genauen Details dazu zu kennen, «Ja» oder «Nein» sagen. Das gestützt auf eine zustimmende Grundsatzabstimmung anschliessend im Detail ausgearbeitete Geschäft kann allenfalls massiv von den Vorstellungen der Stimmberechtigten anlässlich der Grundsatzabstimmung abweichen und dann deshalb an der Gemeindeversammlung oder allenfalls der Urne scheitern. Die Wiedereinführung von Grundsatzabstimmungen an der Urne erscheint schon daher nicht als angezeigt. Um die Meinung der Stimmberechtigten abzuholen, kann der Gemeinderat – anstelle einer Konsultativabstimmungen an der Urne – eine schriftliche Umfrage bei allen Stimmberechtigten durchführen. Das Resultat einer Konsultativabstimmung an der Urne und einer schriftlichen Umfrage ist dann faktisch dasselbe, einzig mit dem Unterschied, dass bei einer schriftlichen Umfrage nicht die Formalitäten einer Urnenabstimmung eingehalten werden müssen. Die Wiedereinführung von Konsultativabstimmungen an der Urne ist somit nicht nötig. Es soll daher weiterhin an dem im § 16 Absatz 1 GG umschriebenen Grundsatz, dass in der ordentlichen Gemeindeorganisation die Stimmberechtigten ihre Rechte ordentlichweise in der Gemeindeversammlung ausüben, festgehalten und auf die Schaffung zusätzlicher Urnenabstimmungsmöglichkeiten verzichtet werden. Die Gemeindeversammlung ist das direktdemokratischste Instrument überhaupt. An der Gemeindeversammlung können die Details eines Geschäfts im Rahmen der Detailberatung ausdiskutiert und dazu Anträge gestellt werden. So kann direkt auf ein Geschäft Einfluss genommen werden. Zwar mag es zutreffen, dass die Gemeindeversammlung gelegentlich von Minderheiten in Anspruch genommen wird, um Interessen leichter durchzusetzen.

zen. Darauf ist aber nicht abzustellen. Die Gesetzgebung geht – gleich wie bei der Urnenabstimmung – davon aus, dass auch an einer Gemeindeversammlung 100 Prozent der Stimmberechtigten teilnehmen können. Die zentrale Bedeutung der Gemeindeversammlung ist ein konstitutives Merkmal der ordentlichen Gemeindeorganisation. An den Gemeindeversammlungen können die anwesenden Stimmberechtigten verlangen, dass die Schlussabstimmung in einer Sachfrage an der Urne stattfindet. Der Gesetzestext von § 51 GG ist dabei so formuliert, dass es der Gemeinde in einem bestimmten Rahmen freisteht, wie hoch bzw. tief das Quorum für eine Urnenabstimmung festgelegt werden soll. Der in der Gemeindeordnung zu bestimmende Teil darf 1/3 nicht übersteigen. Mit anderen Worten ist es den Gemeinden auch möglich, dieses Quorum zum Beispiel auf 1/10 der anwesenden Stimmberechtigten festzulegen. Der Gemeinde steht es zudem frei, in der Gemeindeordnung für bestimmte – in der Regel wesentliche – Geschäfte eine obligatorische Urnenabstimmung vorzusehen. Viele Gemeinden haben davon Gebrauch gemacht, indem sie Geschäfte mit einer bestimmten finanziellen Auswirkung obligatorisch an die Urne weisen. Denkbar wäre dies auch für weitere Geschäfte wie beispielsweise bestimmte rechtsetzende Reglemente oder dergleichen. Es bestehen somit schon im Rahmen der geltenden Gesetzgebung diverse Möglichkeiten für Urnenabstimmungen. Heute existieren für die Stimmberechtigten in der ordentlichen Gemeindeorganisation viele demokratische Mitwirkungsrechte, namentlich die Teilnahmemöglichkeit an der Gemeindeversammlung inklusive Gelegenheit zur Antragsstellung zu den traktandierten Gegenständen sowie zur Stellung von Ordnungsanträgen zum Verfahren. Im Weiteren ist die Einreichung einer Motion, eines Postulats, einer Interpellation (vgl. die §§ 42 ff. GG) und schliesslich auch noch die Einberufung einer Gemeindeversammlung mit Angabe der zu behandelnden Traktanden mittels Unterschriftensammlung (vgl. § 49 GG) möglich. Gemäss geltendem GG kann eine einzelne Person mittels einer Motion ein Geschäft (in der Kompetenz der Gemeindeversammlung) an die Gemeindeversammlung bringen. Für den Fall der Erheblicherklärung der Motion besteht unter den Voraussetzungen von § 51 GG die Möglichkeit, dieses Geschäft dann an die Urne zu bringen. Bei der Erheblicherklärung oder Nichterheblicherklärung einer Motion nimmt die Gemeindeversammlung eine wichtige politische Filterfunktion wahr, um relevante Geschäfte von nicht relevanten zu trennen. Bei dieser Filterfunktion handelt es sich sozusagen um Grundsatzabstimmungen durch die Gemeindeversammlung, welche (anstatt an der Urne) auch auf der richtigen Stufe – nämlich inklusive Möglichkeit der Diskussion – angesiedelt sind. Weiter kann eine einzelne Person mittels eines Postulats vom Gemeinderat verlangen, zu prüfen, ob zu einem bestimmten potentiellen Geschäft eine schriftliche Umfrage durchgeführt werden soll. Selbst wenn die Gemeindeversammlung ein solches Postulat für nicht erheblich erklärt, ist davon auszugehen, dass damit beim Gemeinderat ein «Denkanstoss» platziert werden kann und der Gemeinderat allenfalls sogar von sich aus eine schriftliche Umfrage lanciert. Insgesamt betrachtet haben die kommunalen Stimmberechtigten im Kanton Solothurn daher – auch im Vergleich zu anderen Kantonen – mit den heute schon zur Verfügung stehenden Instrumenten umfassende politische Mitwirkungsrechte. Insbesondere kann theoretisch jede Schlussabstimmung eines im Detail von der Gemeindeversammlung beratenen Geschäfts in einer Sachfrage an der Urne stattfinden. Zusammenfassend kann daher festgehalten werden, dass schon derzeit genügende und stufengerechte Urnenabstimmungsmöglichkeiten bestehen, welche die vielfältigen Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung ideal ergänzen. Vor allem kann eine einzelne Person mittels einer Motion eine Abstimmung über die Erheblicherklärung eines Gegenstands und somit eine Grundsatzabstimmung anlässlich einer Gemeindeversammlung herbeiführen oder mittels eines Postulats dem Gemeinderat mindestens einen «Denkanstoss» für eine allfällige schriftliche Umfrage geben. Auf die Wiedereinführung von Grundsatz- und Konsultativabstimmungen an der Urne ist daher zu verzichten.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 28. September 2022 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Daniel Cartier (FDP), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Mit dem vorliegenden Auftrag sollen in den Gemeinden Grundsatz- und Konsultativabstimmungen an der Urne wieder möglich gemacht werden. Die Möglichkeit hat früher in unserem Kanton bestanden, wurde aber mit der Revision des Gemeindegesetzes 2005 abgeschafft. Bei der Grundsatzabstimmung handelt es sich um eine verbindliche Stellungnahme der Stimmberechtigten. Man hat damit die Möglichkeit, einem Anliegen zuzustimmen oder es abzulehnen, ohne allerdings über die Art und Weise der Ausführung Kenntnis zu haben. An einer Gemeindeversammlung ist eine solche Abstimmung auch möglich. Dort können die anwesenden Stimmberechtigten allerdings Fragen stellen und sich über die Auswirkungen ihres Votums

informieren lassen. Das ist bei einer Urnenabstimmung natürlich nicht möglich. Folglich kann dort ein Ja oder ein Nein ungeahnte Konsequenzen haben. Die Überraschung würde dann mit den Ausführungsbestimmungen erfolgen. Eine Konsultativabstimmung ist nicht verbindlich, sondern sie soll nur ein Stimmungsbild vermitteln. Das Instrument hat aber keinen praktischen Nutzen. Die Gemeinde kann stattdessen eine schriftliche Umfrage durchführen. Das ist einfacher, günstiger und hat den gleichen Effekt. Die soeben genannten Beurteilungen spiegeln sich in der Häufigkeit, wie die Abstimmungen zum Einsatz gekommen sind, wider. Vor dem Jahr 2005 gab es gar keine Grundsatzabstimmungen und nur sehr wenige Konsultativabstimmungen. Die Verfasser des Auftrags halten richtigerweise fest, dass im Kanton Solothurn die Gemeindeexekutive vergleichsweise viele Kompetenzen hat. Sie wurde tatsächlich im Jahr 2005 bewusst gestärkt. In unserem Kanton erfolgt die Einflussnahme über die Gemeindeversammlung. Dort gibt es für die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen diverse Möglichkeiten, sich für ihre Anliegen einzusetzen. Sie können sogar eine Urnenabstimmung direkt herbeiführen. Die Sozial- und Gesundheitskommission ist daher der Meinung, dass die bestehende Gesetzgebung genügt, damit die Stimmbürgerschaft Einfluss nehmen kann. Sie folgt dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung. Die Fraktion FDP. Die Liberalen folgt dem Antrag des Regierungsrats und der Sozial- und Gesundheitskommission.

Bruno Vögtli (Die Mitte). Eine Grundsatzabstimmung an der Urne bedeutet, dass die Stimmberechtigten zu einem Geschäft Ja oder Nein sagen können, ohne die genauen Details zu kennen. Das - gestützt auf eine zustimmende Grundsatzabstimmung - anschliessend im Detail ausgearbeitete Geschäft kann allenfalls massiv von den Vorstellungen der Stimmberechtigten anlässlich der Grundsatzabstimmung abweichen und deshalb an der Gemeindeversammlung oder allenfalls an der Urne scheitern. Die Wiedereinführung von Grundsatzabstimmungen an der Urne erscheint daher nicht als sinnvoll. Der Kommissionssprecher hat bereits sehr ausführlich darüber informiert. Das System, das wir kennen, ist gut und genügend ausgebaut. Heute existieren für die Stimmberechtigten in den ordentlichen Gemeindeorganisationen viele demokratische Mitwirkungsrechte. Die Gemeinden müssen auch bei einer bestimmten Finanzgrösse automatisch an die Urne gehen. Im Weiteren ist die Einreichung einer Motion, eines Postulats oder einer Interpellation ebenfalls möglich. Unsere Fraktion Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP wird dieses Geschäft einstimmig nicht erheblich erklären.

Simone Rusterholz (glp). Die Grünliberale Fraktion hat durchaus gewisse Sympathien für diesen Auftrag. Es klingt verlockend, der Bevölkerung in der Gemeinde wieder mehr politische Rechte zu geben. Ich habe mir die beiden §§ 52 und 53, die bis 2005 gegolten haben, angeschaut. Ich muss sagen, dass auch mir nicht ganz klar ist, was der Unterschied zwischen Grundsatzabstimmungen und Konsultativabstimmungen genau ist. Als wir uns mit den Ausführungen des Regierungsrats zum Auftrag auseinandergesetzt haben, konnten wir diesen folgen. So erscheint es tatsächlich schwierig, die Bevölkerung mittels einer Grundsatzabstimmung, beispielsweise zu einem Projekt, Stellung beziehen zu lassen. Ich kann mich meinem Vorredner anschliessen. Ich sehe es auch so, dass es sogar dazu führen könnte, dass ein Projekt gar nie zum Fliegen kommt, weil das Stimmvolk eine falsche Vorstellung über die konkrete Ausgestaltung hat. Wir sind der Meinung, dass damit gar nichts gewonnen wird. Weil die Konsultativabstimmungen sowieso nicht verbindlich sind und mit Umfragen das gleiche Ziel billiger und mit weniger Aufwand erreicht werden kann, erscheint auch die Wiedereinführung von Konsultativabstimmungen für uns nicht als erforderlich. Mit den Möglichkeiten, die das Gemeindegesetz vorsieht, wie Schlussabstimmungen an der Urne, der Möglichkeit, an der Gemeindeversammlung Anträge zu stellen oder Motionen, Postulate oder Interpellationen einzureichen, bestehen aus unserer Sicht ausreichend Möglichkeiten zur Wahrnehmung der politischen Rechte auf Stufe der Gemeinden. Die glp-Fraktion stimmt daher der Nichterheblicherklärung des Auftrags grossmehrheitlich zu.

Hardy Jäggi (SP). Die Begründung der Auftraggeber teilt unsere Fraktion nicht. Wenn eine Gemeinde will, so kann sie die Bevölkerung schon heute sehr gut miteinbeziehen, sei es mit Infoveranstaltungen, Workshops oder Umfragen. Wir stimmen auch der Aussage nicht zu, dass die Stimmberechtigten im Kanton Solothurn weniger Mitspracherechte haben, als dies in anderen Kantonen der Fall ist. Jede und jeder Stimmberechtigte hat die Möglichkeit, eine Interpellation, ein Postulat oder eine Motion einzureichen. Das haben wir vorhin bereits gehört. Sie können auch an der Gemeindeversammlung teilnehmen und sie können bei jedem Geschäft einen Antrag auf Urnenabstimmung stellen. Jede Gemeinde ist frei, den Ansatz für eine obligatorische Urnenabstimmung selber in der Gemeindeordnung zu senken. Anstelle einer Konsultativabstimmung sehen wir eine Umfrage als wesentlich besseres und günstigeres Mittel. Eine Grundsatzabstimmung lehnen wir sowieso ab. Unseres Erachtens ist es die Aufgabe vom Gemeinderat, Grundsatzentscheide zu fällen, denn der Gemeinderat ist die Planungsbehörde und das

strategische Leitorgan der Gemeinde. Dem Souverän soll ein fertiges Konzept inklusive Kosten zum Entscheid vorgelegt werden. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt daher für die Nichterheblicherklärung.

Rémy Wyssmann (SVP). Sie wissen alle, was in Grenchen in diesem Jahr abgelaufen ist. Über die Köpfe der Bevölkerung hinweg wurde die Stadtpolizei abgeschafft. Mehr als 600 Bürger und Bürgerinnen haben gegen die Abschaffung unterschrieben. Sie wollten etwas bewegen. Es hat nichts genützt. Warum hat es nichts genützt? Weil § 53 im Gemeindegesetz im Jahr 2005 gestrichen wurde. Das hat zu einem Verbot von solchen Konsultativabstimmungen geführt. Wie lautete die alte Bestimmung? Ich zitiere: «In der Gemeindeordnung kann vorgesehen sein, dass ein Teil der Stimmberechtigten eine Grundsatzabstimmung oder eine Konsultativabstimmung verlangen kann. Der in der Gemeindeordnung zu bestimmende Teil darf ein Fünftel nicht übersteigen.» Es ist also eine Kann-Bestimmung, kein Obligatorium. Die Gemeinden können die Möglichkeit einführen, müssen es aber nicht tun. In seiner Antwort sagt nun der Regierungsrat, dass es nicht nötig sei, das Verbot von 2005 wieder aufzuheben. Dafür habe man die Gemeindeversammlung. Wenn man aber unter der Demokratie die Herrschaft des ganzen Volks versteht, stimmt das im solothurnischen Modell der Gemeindeversammlung nur bedingt. Warum? Erstens beteiligen sich regelmässig nur wenige Prozente der Bevölkerung oder sogar weniger als ein Prozent an den Gemeindeversammlungen. Die politische Partizipation ist demnach minim. Mit seiner geschätzten Zustimmung zitiere ich aus einem öffentlichen Facebook-Post eines geehrten Kantonsratsmitglieds vom 15. Juni 2021 - also mit ausdrücklicher Zustimmung: «Gestern war in Obergösgen Gemeindeversammlung. 28 von 1500 Stimmbürgern waren da. Naja. Der Gemeinderat beantragte in der Gemeindeordnung neu die stille Wahl, wenn nur jemand als Gemeindepräsident zur Wahl steht. Ich stellte den Antrag, dass weiterhin eine Volkswahl stattfinden sollte. 14:13 Stimmen gab es gegen meinen Antrag, wobei ein wesentlicher Teil der Nein-Stimmen von Gemeinderätinnen stammte.» Ich sage jetzt nicht direkt, wer der Verfasser dieses Posts ist. Aber indirekt bin ich natürlich selten mit Urs Huber auf einer Linie. Aber in diesem Punkt hat Urs Huber einfach recht. Ich komme zu einem zweiten Punkt. Das Auftreten an den Gemeindeversammlungen ist öffentlich und nicht geheim. Wir alle hier im Rat haben keine Angst, öffentlich aufzutreten. Aber es gibt Menschen, die Probleme haben, öffentlich ihre Meinung kundzutun, öffentlich aufzutreten oder öffentlich eine Stimme abzugeben. Sie wollen nicht, dass man weiss, wie sie denken und was sie sagen. Sie wollen lieber im stillen Kämmerlein abstimmen. Daher gibt es die geheimen Abstimmungen. Klar, man hat es in Egerkingen gesehen. Man kann eine geheime Abstimmung verlangen. Aber das bedingt auch, dass man den Antrag öffentlich stellt und man sich outen muss. Das ist nicht jedermanns Sache. Das erklärt auch, weshalb nur wenige Personen an die Gemeindeversammlungen kommen. Daher wäre die Konsultativabstimmung, und zwar die verbindliche Konsultativabstimmung und nicht irgendeine Umfrage, ein Ventil oder eine gute Alternative für mehr politische Partizipation. Ich komme nun zu einem dritten Punkt. Die Traktanden werden vom Gemeinderat festgesetzt. Das heisst, dass der Gemeinderat bestimmt, worüber an der Gemeindeversammlung debattiert und beschlossen wird. Es ist nicht die Bevölkerung. Themen, die dem Gemeinderat nicht passen, können so verhindert, man kann auch sagen unterdrückt werden. Daran ändert auch der Verweis des Regierungsrats auf § 51 des Gemeindegesetzes nichts. Eine solche Urnenabstimmung kann man nur zu einem bestimmten Thema verlangen, das der Gemeinderat vorher traktandiert hat. Über das, was vom Gemeinderat nicht traktandiert wurde, kann man nicht abstimmen. Ich komme zu einem vierten Punkt. Der Gemeinderat bestimmt über die Einberufung der Gemeindeversammlung. Der zeitliche Ablauf wird auch vom Gemeinderat diktiert. Der Gemeinderat kann ein Geschäft so lange hinausschieben, bis es gegenstandslos ist und bis vollendete Tatsachen geschaffen wurden, wie im Beispiel der Stadtpolizei Grenchen. Wenn die Polizei abgeschafft wurde, interessiert sich niemand mehr für den Erhalt der Stadtpolizei. Man hat vollendete Tatsachen. Die Bürger von Grenchen machen die Faust im Sack und sagen sich, dass sie sowieso machen, was sie wollen. Daran ändert auch das Instrument der Motion nichts. Die Motion hätte in Grenchen ebenfalls nichts ausrichten können, da die Motion immer erst auf die nächste Gemeindeversammlung hin zu traktandieren ist. Dann wäre es zu spät gewesen. Auch in Grenchen wäre die Motion ein stumpfes Schwert, weil sie nicht sofort zu einer Abstimmung geführt hätte. Mehrere Hürden und mehrere Verzögerungslinien wurden wie Sollbruchstellen eingebaut, so dass die Grenchner nichts dazu sagen konnten. Fazit: Wenn man heute etwas erreichen möchte, ist man vom Goodwill des Gemeinderats abhängig. Das kann es einfach nicht sein. Was ist die Folge der heutigen unbefriedigenden Lage? Immer mehr Politikverdrossenheit, noch mehr Abwesende an den Gemeindeversammlungen, sie machen ohnehin, was sie wollen. Sie haben nun die Möglichkeit, hier mehr Demokratie zu wagen und mehr Demokratie zu schaffen. Demokratie darf nicht drohen, wie das Markus Spielmann in der letzten Session zu Recht gesagt hat. Sie ist die Grundlage von unserem Staatsverständnis. Sie alle haben die Möglichkeit, mehr Gemeindeautonomie zu schaffen. Es ist nicht ein Muss, sondern es ist ein Können. Es ist fakultativ. Mit dem Auftrag von Urs Unterlerchner heben wir nur ein

Verbot auf. Selbstverständlich kann jede Gemeinde selber überlegen, ob sie das Instrument haben möchte oder nicht. In der vorletzten Session haben wir auch etwas über den Vorstoss von Nicole Wyss gehört und darüber abgestimmt. Dort haben sich vor allem die Gemeindepräsidenten immer wieder für die Gemeindeautonomie stark gemacht. Aber selbstverständlich kann man sich mit diesem Geschäft nur identifizieren, wenn man unter Gemeindeautonomie die Gemeindeautonomie der Gemeindebevölkerung und nicht die Gemeindeautonomie der Gemeindepräsidenten versteht. Ich und andere Kantonsräte von der SVP-Fraktion unterstützen daher diesen Auftrag von Urs Unterlerchner - einem echten Demokraten, einem echten Liberalen. Leider ist er nicht mehr im Kantonsrat.

Daniel Urech (Grüne). Auf den ersten Blick erscheint diese Idee interessant. Es klingt auch gut: Mehr Demokratie, mehr Möglichkeiten usw. Aber ich bin der Meinung, dass gerade aus Sicht der Demokratie, bei der es um das Treffen von Entscheiden zu Sachfragen und nicht um Meinungsumfragen oder konsultative Befragungen geht, die Idee durchaus gefährlich ist. Es sind drei Hauptgründe, die uns als Grüne Fraktion dazu bringen, den Auftrag nicht erheblich zu erklären. Zum einen halten Konsultativ- und Grundsatzabstimmungen nicht das, was sie versprechen. Die Entscheidungen führen zu einer Scheinlegitimation, weil es sich um allgemeine Fragen handelt und nicht um eine konkrete Sachentscheidung. Wir sind der Ansicht, dass eine Gemeindeexekutive ihre Verantwortung wahrnehmen soll und sich allenfalls über die vorhandenen Möglichkeiten der Konsultativabstimmung in der Gemeindeversammlung oder einer Meinungsumfrage Leitlinien abholen kann, wenn sie die nötig hat. Das Risiko, dass ein Entscheid ohne Berücksichtigung von all seinen Folgen vorgespurt wird, wenn bereits eine Urnenabstimmung stattgefunden hat, erachten wir als real. Es könnte sogar dazu kommen, dass eine Konsultativabstimmung an der Urne über eine Angelegenheit, die später alleine in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen würde, durchgeführt wird. Die Gemeindeversammlung könnte sich daraufhin aufgrund der bis dann vorliegenden Details und aufgrund der vertieften Beschäftigung mit dieser Vorlage möglicherweise über den Konsultativentscheid hinwegsetzen, der an der Urne erfolgt ist. Mit der Konsultativabstimmung an der Urne würde entsprechend eine demokratische Legitimation für ein Handeln versprochen. Aber das ist ein Versprechen, das, wie aufgezeigt, nicht gehalten werden kann. Der zweite Grund ist, dass es eine Umgehung und eine Schwächung der bestehenden Strukturen mit der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat wäre. Wir haben mit dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung heute bereits demokratisch legitimierte und etablierte Strukturen. Wir erwarten, dass diese Strukturen gestärkt werden und dass insbesondere die Gemeindeexekutiven auch ihre Verantwortung wahrnehmen. Rémy Wyssmann, ich möchte daran erinnern, dass es Gemeinderäte sind, die im Kanton Solothurn demokratisch, in der Regel sogar nach dem Proporzsystem gewählt werden. Sie sind entsprechend demokratisch legitimiert, auch grundsätzliche Entscheide zu treffen und Sachvorlagen vorzubereiten. Ich bin der Meinung, dass dies ein wichtiger Aspekt der Demokratie ist. Auch bin ich der Auffassung, dass nicht nur Urnenabstimmungen einem Entscheid demokratische Legitimation verleihen. Alles andere wäre eine verzerrte Darstellung von den Verhältnissen und ein Infragestellen der demokratischen Legitimation von gewählten Behörden. Die direkte Demokratie ist wichtig. Aber der repräsentative Teil, wie er mit Entscheiden von gewählten Vertreterinnen und Vertretern erfolgt, wie wir das übrigens auch sind, ist ebenfalls wichtig. Drittens sind bereits heute die Mitwirkungsmöglichkeiten der Stimmbevölkerung erheblich. Es gibt insbesondere die Motion, mit der jede Stimmberechtigte und jeder Stimmberechtigter an der Gemeindeversammlung eine Entscheidung verlangen und damit einen demokratischen Prozess in Gang setzen kann, falls er oder sie mit dem Handeln oder mit dem Nichthandeln der Exekutive nicht einverstanden ist. Das kann auch zu Grundsatzfragen der Fall sein. Die aufgeführten Beispiele, die vorgebracht wurden, seien es die politischen Bemühungen von Urs Huber oder die Entscheidungsprozesse der Stadt Grenchen, zu denen man sich durchaus Fragen stellen kann, wären mit Grundsatz- und Konsultativabstimmungen in keiner Art oder Weise befördert oder gelöst worden. Wie gesagt, erscheint die Idee auf den ersten Blick sympathisch. Es ist jedoch ein Versprechen, das die Idee nicht einhalten kann. Im Gegenteil, es besteht das Risiko von unklaren Entscheidungen und von einer Verwässerung der demokratischen Legitimation. Daher lehnt die Grüne Fraktion den Auftrag ab.

Thomas Marbet (SP). Ich möchte mich nicht als Einzelsprecher in diesem Sinn äussern, sondern als Vertretung des Einwohnergemeindeverbands. Wir haben das Thema an der Vorstandssitzung vom 27. Oktober 2022 diskutiert, und zwar offen und konstruktiv, aber am Schluss durchaus kritisch. Der Vorstand des Einwohnergemeindeverbands kommt einstimmig zum Schluss, dass die heutigen Instrumente, die zur Verfügung stehen - die meisten wurden bereits von den Vorrednerinnen und Vorrednern erwähnt - genügen. Es gibt auch die Möglichkeit, wie das erwähnt wurde, mit Umfragen oder mit Mitwirkungen Informationen abzuholen. In diesem Sinn empfehlen wir Ihnen seitens des Vorstands - ich

habe es das letzte Mal verpasst, daher äussere ich mich dieses Mal rechtzeitig - die Nichterheblicherklärung zu diesem Auftrag.

Barbara Leibundgut (FDP). Man stelle sich vor, dass an der Urne in Grenchen Folgendes gefragt wird: «Möchten Sie gerne die Stadtpolizei abschaffen? Ja oder Nein?» Die Bevölkerung sagt Nein. Der Gemeinderat arbeitet dann an diesem Geschäft und kommt unter Einbezug von allen Parametern zum Schluss, dass man sie doch abschaffen müsse und zieht es danach durch. Was würde das für einen Aufschrei geben. Von mir aus gesehen ist es nicht haltbar, eine grundsätzliche Entscheidung abzufragen und nachher erst die Details dazu auszuarbeiten. Die Leute wissen gar nicht, um was es geht, wenn sie Ja oder Nein sagen. Das funktioniert doch einfach nicht, wenn wir uns vorstellen, dass ein Gemeinderat politisch gewählt und legitimiert ist, um Geschäfte vorzubereiten und nachher in einer Gemeindeversammlung vorzubringen. Wenn der Gemeinderat das Gefühl hat, dass er noch breiter abgestützt fragen möchte, so kann er von sich aus sagen, dass man eine Volksabstimmung durchführen möchte. Auch das ist eine Möglichkeit, die ein Gemeinderat einer Gemeindeversammlung unterbreiten kann. Man kann so breit abstützen, wie man das möchte. Es schleckt keine Geiss weg, dass der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung öffentliche Behörden sind. Sie sind gewählt und institutionalisiert. Sie können durchaus Entscheidungen tragen. Wir brauchen keine weiteren Instrumentarien, die nachher nur zu einer Fehleinschätzung führen oder zu einer Fehlabbildung von gar nicht vorhandenen Entscheidungsgrundlagen. Daher soll zu diesem Auftrag auf keinen Fall ein Ja erfolgen.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Ich möchte gerne mit zwei Vorbemerkungen starten. Die erste Vorbemerkung: Ich erachte mich auch als echten und rechten Demokraten. Die zweite Vorbemerkung: Ich wäre sogar so verwegen zu behaupten, dass dies für alle in diesem Saal gilt. So gesehen, war es vorhin ein Pleonasmus, indem man ehemalige Kantonsräte als echte Demokraten hinstellt und sozusagen in Kauf nimmt, dass alle anderen unechte Demokraten sind. Daniel Urech und Barbara Leibundgut haben schon vieles gesagt. Ich kann mich dem voll und ganz anschliessen und möchte nur noch ein paar wenige Ergänzungen anbringen. Erstens gehe ich in meiner Erlebniswelt als Gemeindepräsident von Luterbach meistens davon aus, dass die Bevölkerung ganz gerne dem Goodwill des Gemeinderats ausgeliefert ist. Sie ist froh, dass sie sich nicht mit den Tagesgeschäften beschäftigen muss. Trotzdem werden der Gemeinderat und der Gemeindepräsident aufmerksam beobachtet, ob alles richtig gemacht wird. Grundsätzlich ist man aber froh, dass man selber nichts damit zu tun hat. Zweitens: Die Traktandenbereinigung einer Gemeindeversammlung ist nicht ganz so starr, wie das Rémy Wyssmann vorhin geschildert hat. Selbstverständlich kann man in die Traktandenliste einer Gemeindeversammlung eingreifen, und zwar sowohl mit Streichen wie auch mit Aufnehmen von Traktanden. Wenn man an einer Gemeindeversammlung ein Traktandum beantragt und behandelt haben will, so könnte man dies auch damit verknüpfen, dass in absehbarer Zeit eine neue Gemeindeversammlung einberufen werden soll. Es ist nicht so, dass sie nur zweimal pro Jahr abgehalten werden muss. Man könnte auch schon zwei oder drei Wochen nach einer Gemeindeversammlung erneut eine solche durchführen. Drittens: Bei verbindlichen Konsultativabstimmungen habe ich ein logisches Problem. Entweder ist etwas konsultativ oder verbindlich. Das führt zu einem vierten Punkt. Als Gemeindebehörde kann und soll man auf einen ganz grossen und intensiven Einbezug vom Rest der Bevölkerung achten. Es ist nicht so, dass es den Gemeinderat und die Bevölkerung gibt. Der Gemeinderat ist auch ein Teil der Bevölkerung. Der eine Teil, der im Gemeinderat ist, pflegt mit dem anderen Teil, der nicht im Gemeinderat ist, einen intensiven Kontakt und Austausch. Da wären wir dann bei den kommunalen Eigenheiten angelangt. Ich gehe davon aus, dass dies bei allen in unterschiedlichen Formen stattfindet. Aber unter dem Strich haben wir am Schluss Spielregeln. Damit sind wir wieder bei einem Punkt angelangt, der unsere Demokratie stärkt. Es stellt sich die Frage, wo man welches Geschäft definiert hat, über das abgestimmt wird. Dort darf man nicht anders vorgehen. Wenn ein Geschäft der Gemeindeversammlung zugewiesen wird, kann der Gemeinderat keinen Entscheid fällen, ohne die Gemeindeversammlung zu fragen. Umgekehrt ist das aber auch der Fall. Wenn ein Geschäft dem Gemeinderat zugewiesen ist, so hat die Gemeindeversammlung dazu nichts zu sagen. In der Sachlogik darf man die Gemeindeversammlung oder das Volk gar nicht fragen, um einen verbindlichen Entscheid, wie das vorhin genannt wurde, zu bekommen. So sind wir dann tatsächlich nur bei einer Umfrage, bei der der Gemeinderat macht, was er will. Barbara Leibundgut hat vorhin schön aufgezeigt, was passieren kann, wenn man es nicht ernst nimmt. Wir müssen keine Angst um unsere Demokratie haben. Im Gegenteil, wir haben Spielregeln, die gelten. In der Schweiz sind wir nicht so sehr daran gewöhnt, aber in anderen Ländern ist das klarer. Wir scheuen uns um die Diskussion. Aber am Schluss geht es trotzdem immer wieder um die Machtverteilung. Ein Gemeinderat hat, im Vergleich zu anderen, nicht allzu viel Macht. Schlussendlich ist das aber das Wesen der Demokratie, dass man die Macht verteilt. Hier weist man für vier Jahre ein paar Leuten in der Gemeinde die Kompetenz

zu, Entscheidungen zu fällen. Sie müssen diese Entscheide dann fällen. Die Demokratie regelt auch, was sie tun, wenn man nicht einverstanden ist, denn es finden alle vier Jahre Wahlen statt und man kann die Personen abwählen. Das ist das Art, wie wir funktionieren.

Urs Huber (SP). Es geht hier weder um eine Lex Grenchen noch um eine Lex Huber. Ich möchte festhalten, dass ich definitiv kein rechter Demokrat bin, ich bin ein richtiger Demokrat und eher ein linker Demokrat. Weiter möchte ich festhalten, dass ich Rémy Wyssmann die Zustimmung zu diesen Zitaten gegeben habe. Wo käme ich Huber denn auch hin, ihm Vorschriften zu machen? Das heisst aber nicht, dass ich automatisch die Zustimmung zu seinem Vorschlag gebe. Aber ich sehe tatsächlich auch gewisse Probleme. Wie das Daniel Urech erläutert hat, bin ich nicht sicher, ob dieser Vorstoss die Probleme, die ich in diesem ganzen Bereich sehe, lösen könnte. Mein Hauptproblem war die Nicht-Repräsentanz bei den Gemeinden heutzutage. Sie ist dramatisch, sie ist bodenlos dramatisch. Bei den Bürgergemeinden ist es noch schlimmer. Bei der Bürgergemeinde Olten entschieden 17 Personen über 10 Millionen Franken für ein Altersheim. Das ist nicht mehr normal. Wieso ich das Wort ergriffen habe, hat aber einen anderen Grund. Michael Ochsenbein hat seine Erlebnisse als Gemeindepräsident geschildert. Mir ist bereits vorhin aufgefallen – ich bin nun schon seit 30 Jahren hier im Rat – dass ich immer staatstragender werde. Das ist schlimm, ich weiss das. Aber ein bisschen Oppositionsgeist besitze ich dennoch. Wenn alle, die hier dagegen sprechen, entweder amtierende Gemeindehauptlinge oder Gemeindehauptlinginnen sind oder noch nicht so lange Alt-Gemeindepräsidenten oder Alt-Gemeindepräsidentinnen, dann bin ich nicht ganz sicher, ob wir zu diesem Thema ein Feedback-Problem haben. Wir haben nun die Stimmen aus Sicht der Fraktionen gehört, aber es waren allesamt Gemeindepräsidien, die gesprochen habe. Wie erwähnt finde ich den Vorstoss nicht so gut. Aber dass diese ein solches Instrument nicht unbedingt befürworten, liegt in der Sache. So gesehen, habe ich mich nun zwischen staatstragend und Oppositionsreflexen entschieden. Ich werde mich zu diesem Geschäft der Stimme enthalten (*Heiterkeit im Saal*).

Richard Aschberger (SVP). Es hat mich die ganze Zeit ziemlich gejuckt, etwas zu sagen. Ich werde nicht speziell auf Grenchen eingehen. Es ist rechtlich alles sauber abgelaufen, da kann man nicht sagen. Wie es in Bezug auf die Demokratie war – es war einfach so vorgegeben. Wenn man das Formular nicht richtig ausfüllt oder das falsche Formular für die Unterschriftensammlung verwendet, dann kann man nachher nicht die Gemeindebehörden anmotzen. Zum Thema selber und weshalb ich den Auftrag unterstütze möchte ich Folgendes sagen: Es ist eine Kann-Formulierung enthalten. Man möchte es einfach wieder möglich machen. Wie Urs Huber vorhin gut argumentiert hat, sitzen hier im Rat sehr viele Gemeindehauptlinge. Die Basis funktioniert anders. In Grenchen, aber auch in anderen Dörfern und Städten, sind an der Gemeindeversammlung jeweils nur etwa 1 % bis 2 % der Bevölkerung anwesend. Wenn es um ein bestimmtes Thema geht, so reicht es, 50 bis 60 Personen zu mobilisieren und man bekommt so alles durchgewunken, sei es für einen Kunstrasen oder für ein Gebäude oder irgendetwas anderes. Die Partikularinteressen kommen da zum Tragen. Wenn die Leute aber die Möglichkeit haben, zuhause einen Zettel auszufüllen, kann es vorkommen, dass es anders ausgeht. Dementsprechend kann man ihnen so die Möglichkeit einer Konsultativabstimmung geben. Auch die Behörde kann dies positiv verkaufen und brauchen, wenn sie sich nicht ganz sicher ist. Sie könnte es nämlich als Gradmesser oder als Fiebermesser benutzen, insbesondere bei sehr emotionalen Themen, sei es bei der Polizei oder bei einem Gebäude. Man könnte so 1:1 den Puls bei den Stimmberechtigten fühlen. Ich spreche hier als langjähriger Gemeinderat. Ich habe mir den direkten Kontakt zur Bevölkerung gewünscht. Die Stimmbeteiligung befindet sich im Sinkflug, seit 15 Jahren gehen die Zahlen nur noch nach unten. Das heisst, dass man heute eine grosse Mehrheit hat, die sich gar nicht mehr verlaublich lässt. Vielleicht kann man sie so wieder ins Boot holen. Am Schluss gibt es eine Herrschaft von 10 % oder 15 % der Stimmberechtigten. Ob das dann tatsächlich demokratisch ist? Auf dem Papier ist es vielleicht so, aber ob das jeweils den Volkswillen darstellt, wage ich zu bezweifeln. Für mich gilt immer noch, dass das Volk der Chef ist. Das Volk soll mitreden können.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Als Demokrat erachte ich mich nicht als Häuptling. Nur weil die Gemeindepräsidenten und Gemeindepräsidentinnen jetzt die Sachlage erklärt haben, heisst das im Umkehrschluss nicht, dass es falsch ist, weil es die Gemeindepräsidenten waren, die sich geäussert haben. Vielmehr ist es so, dass man sich mit der Materie vielleicht mehr beschäftigt als andere und man hat – wenn ich das sagen darf – eine bessere Sichtweise auf das Geschäft. Das wäre möglich. Nur, damit man nicht den «Umkehrschluss-Bajass» erwischt. Wenn man ein Instrument nimmt, bei dem man sagt, dass es eine konsultative Abstimmung ist, dann suggeriert es, dass es eine Abstimmung ist, auch wenn sie nur konsultativ ist. Damit gibt man etwas vor, das nicht da ist. Aus diesem Grund würde man fairerweise von einer Umfrage sprechen. Dann wäre es erledigt.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Wie wir in der Botschaft ausgeführt haben, ist es die Begründung, die 2005 zu einer Abschaffung geführt hat. Wir halten an dieser Begründung bis heute fest. Bereits vor dem Jahr 2005 wurde das Mittel ausserordentlich selten benutzt. Wenn man heute sieht, über welche Sachgeschäfte entschieden werden muss und wie die Komplexität zugenommen hat, gehen wir davon aus, dass verbindliche Konsultativabstimmungen sehr nahe beim eigentlichen Sachgeschäft sind. Sie könnten zusätzlich zu Verwirrungen sorgen. Daher beantragt der Regierungsrat, diesen Vorstoss nicht erheblich zu erklären.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 39]

Für Erheblicherklärung	14 Stimmen
Dagegen	67 Stimmen
Enthaltungen	10 Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Vorhin hat mir jemand geschrieben, dass der Kantonsrat heute wie ein Sack voller Flöhe sei. Ich kann das bestätigen, es ist tatsächlich so. Sie sind wohl bereits in Feierlaune. Aber wir behandeln jetzt noch ein weiteres Geschäft.

A 0044/2022

Auftrag Hardy Jäggi (SP, Rechterswil): Eigenstromerzeugung bei Neubauten

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 23. März 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. August 2022:

1. Auftragstext. Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Regelungen dahingehend anzupassen, dass neue Bauten (z. B. Ein- und Mehrfamilienhäuser, Gewerbegebäude) so ausgerüstet werden, dass mindestens ein Teil der benötigten Elektrizität selbst erzeugt wird. Er kann dazu auch Fördermassnahmen vorsehen.

2. Begründung. Die aktuelle politische Weltlage zeigt deutlich, wie stark die Schweiz bei den fossilen Brennstoffen vom Ausland abhängig ist. Diese Abhängigkeit muss rasch, deutlich und dauerhaft verringert und die Produktion erneuerbarer Energien in der Schweiz massiv ausgebaut werden. Mit dem Einkauf von Gas und Öl unterstützen wir zum Teil ethisch verwerfliche Regimes. Die Reduktion des Verbrauchs von fossilen Energien, die Stabilisierung des Stromverbrauchs und die Steigerung des Anteils an erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch sind zudem zentrale Ziele der Umweltpolitik der nächsten Jahre. Im Rahmen der Energiestrategie 2050 wurde der Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Dieser Produktionsverminderung steht mit der Elektrifizierung der Mobilität und der Heizungen eine Stromverbrauchszunahme gegenüber. Ein grosser Teil dieser Lücke wird durch Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) zu decken sein. Das Potenzial auf den Gebäudeflächen (Dächer und Fassaden) ist riesig. Mit der Möglichkeit, einen Teil des erzeugten Stroms direkt selbst zu verbrauchen (Eigenverbrauch, vgl. Art. 16 EnG) ist auch die Wirtschaftlichkeit gegeben.

3. Stellungnahme des Regierungsrates. Der Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion ist ein zentraler Erfolgsfaktor für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 und des Pariser Klimaabkommens. Der rasche Ausbau von erneuerbarer Produktion ist aber auch ein wichtiges Schlüsselement für die Versorgungssicherheit der Schweiz mit bezahlbarem Strom. Damit die Kernenergie rechtzeitig ersetzt und der durch die Dekarbonisierung zusätzliche Strombedarf erneuerbar gedeckt werden kann, muss das Ausbautempo deutlich erhöht werden. Das gilt besonders für die günstige und rasch realisierbare Photovoltaik. Der Regierungsrat hat dazu das kantonale Energiekonzept überarbeitet und an die aktuellen Rahmenbedingungen der Energiestrategie 2050 und an das Pariser Klimaabkommen angepasst (RRB Nr. 2022/867 vom 31. Mai.2022). Der Zubau von Photovoltaik im Einflussbereich des Kantons zu beschleunigen, war dabei ein Handlungsschwerpunkt bei der Ausarbeitung eines rasch umsetzbaren kantonalen Massnahmenkatalogs. Damit das Tempo beim Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion erhöht werden kann, sollen die Investitionsanreize des Bundes für Photovoltaik gezielt ergänzt und die Rahmenbedingungen im Einflussbereich des Kantons verbessert werden. Mit ergänzenden Fördermassnahmen und einer Überarbeitung der Steuerpraxis soll der Anreiz für Photovoltaikanlagen verstärkt

werden, insbesondere auch für Fassadenanlagen mit Winterstromerzeugung. Neubauten mit geeignetem Potential sollen künftig auch im Kanton Solothurn mit einer Photovoltaikanlage erstellt werden. Im Bereich der Photovoltaik sollen deshalb folgende Massnahmen umgesetzt werden:

- Kantonales Bonusprogramm Photovoltaik: Das bestehende Förderprogramm für energetische Sanierungen von Gebäudehüllen wird mit einem Bonusbeitrag für den gleichzeitigen Bau einer PV-Anlage erweitert. Speziell gefördert werden grössere Produktionsflächen und geeignete Fassaden als Beitrag zur zunehmend anspruchsvolleren Winterstromversorgung.
- Kantonales Förderprogramm Winterstrom: PV-Anlagen an Fassaden von Neubauten werden mit einem Beitrag gefördert. Damit setzt der Kanton seine Fördermittel gezielt ein und unterstützt innovative Projekte, die zur Winterstromversorgung beitragen.
Steuererleichterungen für PV-Anlagen / Batteriespeicher: Der Kanton Solothurn überprüft Steuerpraxis und Gesetzgebung im Umgang mit PV-Anlagen und Batteriespeichern. Der bestehende Spielraum soll vollständig ausgenutzt werden. Mit dem Urteil vom 23. Mai 2022 (SGSTA.2021.40) hat das Steuergericht seine bisherige Praxis bezüglich der Abzugsfähigkeit von Batteriespeichergeräten geändert. Der Einbau von Speichereinheiten im Verbund mit erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen trägt zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien bei. Die Investitionen in Energiespeicheranlagen gelten daher neu als abziehbare Energiespar- und Umweltschutzmassnahme.
- PV-Pflicht für Neubauten: Für geeignete Dächer von Neubauten soll eine Pflicht zur Installation einer PV-Anlage eingeführt werden. PV-Anlagen sollen direkt im Rahmen der Neubauarbeiten realisiert werden, wodurch kostspieligeres Nachrüsten vermieden wird. Die Regelung soll auch für grössere Umbauten gelten, sofern sie nicht zu unverhältnismässigen Kosten führt.
- Risikoversicherung für PV-Grossanlagen: Um investitionsfreundliche Rahmenbedingungen für grosse PV-Anlagen ohne erheblichen Eigenverbrauch zu schaffen, wird die Einführung einer Versicherung für einen langfristig stabilen Rückliefertarifs für die Einspeisung von Solarstrom geprüft und gegebenenfalls umgesetzt (Solarrisikoversicherung).
- Positivplanung und kantonaler Nutzungsplan PV-Grossanlagen: Wie bereits für die Nutzung der Wasser- und Windkraft, erarbeitet der Kanton auch für die Nutzung der Solarenergie ausserhalb des Baugebietes eine Positivplanung. Dabei sollen Planungsgrundsätze erarbeitet und geeignete Gebiete ausgeschieden und in die Richtplanung aufgenommen werden. Der Zubau von PV-Grossanlagen wird mit einem kantonalen Nutzungsplan beschleunigt. Als zuständige Planungsbehörde entlastet der Kanton dadurch auch die Gemeinden im Baubewilligungsprozess.

Mit dem kantonalen Energiekonzept 2022 soll unter anderem der Anreiz für Investitionen in Photovoltaik im Kanton Solothurn deutlich erhöht werden. Dies sowohl für die rund 65'000 bestehenden Gebäude, als auch für die 500 - 600 Neubauten pro Jahr. Die Umsetzung der Massnahmen erfordert die Anpassung gesetzlicher Grundlagen. Ein entsprechender Gesetzesentwurf soll 2023 vernehmlassungsfähig vorliegen.

- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 29. September 2022 zum Antrag des Regierungsrats.

Erheblicherklärung und Abschreibung mit folgendem geänderten Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Regelungen dahingehend anzupassen, dass neue Bauten (z. B. Ein- und Mehrfamilienhäuser, Gewerbegebäude) so ausgerüstet werden, dass mindestens ein Teil der benötigten Elektrizität selbst erzeugt wird. Fördermassnahmen sind vorzusehen.

- c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Oktober 2022 zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Eintretensfrage

Martin Rufer (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Auftrag fordert, dass die gesetzlichen Regelungen so angepasst werden, dass bei Neubauten ein Teil der benötigten Elektrizität künftig selber produziert wird. Gleichzeitig will der Auftrag, dass der Kanton Fördermassnahmen vorsehen kann, um das zu erfüllen. Wir haben den Auftrag am 29. September 2022 in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission beraten. Der Kern dieses Auftrags ist eine Eigenstromerzeugungspflicht für Neubauten. Die Kommissionsmehrheit ist grundsätzlich der Meinung, dass es Sinn macht, wenn man bei Neubauten die Eigenstromerzeugung vorsieht - das auch vor dem Hintergrund der angespannten Situation mit der Stromversorgung. Es braucht auf allen Ebenen Massnahmen, insbesondere brauchen wir

auch massiv mehr Stromproduktionskapazitäten. Der Stromverbrauch nimmt weiter zu. Gerade auch vor dem Hintergrund der angestrebten Dekarbonisierung wird der Stromverbrauch bis 2050 um gut einen Drittel steigen. Damit wir das bewältigen können, braucht es von allen Seiten einen Beitrag zu mehr Stromproduktionskapazitäten. Daher macht es Sinn, wenn man bei Neubauten eine gewisse Eigenstromerzeugung realisiert, mit welcher Technologie auch immer. Das ist offen. Auch im Auftrag ist keine Vorgabe erwähnt, wie man den Eigenstrom erzeugen soll. Das ist die Haltung der Kommissionsmehrheit. Die Minderheit der Kommission ist der Meinung, dass es bei Neubauten in der Regel sowieso Installationen zur Eigenstromerzeugung gibt. Die Minderheit ist der Meinung, dass es gar keine Pflicht dafür braucht und daher der Auftrag entsprechend abzulehnen sei. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde eingehend diskutiert, was die Rolle des Kantons ist, wenn man eine solche Pflicht einführt. Der ursprüngliche Auftrag sieht vor, dass der Kanton eine Unterstützung geben kann. Er kann Fördermassnahmen vorsehen. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass dies zu wenig weit geht. Sie ist der Meinung, dass eine Unterstützung erfolgen soll, wenn man eine Pflicht für die Eigenstromerzeugung vorsieht. Es soll eine verpflichtende Formulierung sein, dass der Kanton diesen Support leisten muss. Die Art und Weise der Fördermassnahmen wurden in der Kommission nicht vertieft diskutiert. Auf der einen Seite kann es sicherlich die Auszahlung von Fördergeldern sein. Eine Fördermassnahme könnte aber auch eine steuerliche Entlastung sein. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission haben wir namentlich darüber diskutiert, dass die Kosten für Photovoltaik-Anlagen künftig auch auf Neubauten steuerlich in Abzug gebracht werden sollten. Das wäre auch im Sinn dieses Auftrags und würde ebenso eine Förderung darstellen. Heute haben wir die Situation, dass wir bei der Realisierung von Solaranlagen eine fünfjährige Wartefrist bis zu deren Abzug haben. In der Debatte in der Kommission wurde von Seiten des Regierungsrats bestätigt, dass im Zuge der Revision des Energiegesetzes eine Fremdänderung im Steuergesetz vorgesehen ist, so dass künftig die Abzugsfähigkeit von Photovoltaik-Anlagen auf Neubauten auch bei den Steuern gegeben ist. Das war die materielle Diskussion in der Kommission. Wir haben folgende Entscheide gefällt: Mit 7:5 Stimmen haben wir den ursprünglichen Wortlaut angepasst, und zwar im Sinn, dass der Kanton Fördermassnahmen vorsehen muss. Mit 9:3 Stimmen haben wir diesen Wortlaut anschliessend erheblich erklärt. Danach haben wir in der Kommission - ich kann sagen, einmal mehr - eine Diskussion geführt, wie man mit solchen Vorstössen umgehen soll. Das Thema erneuerbare Energie und Eigenstromerzeugung ist auch ein Teil des Energiekonzepts. Der Regierungsrat ist momentan an der Erarbeitung einer Revisionsvorlage für das Energiegesetz. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde dazu ein Zeitplan präsentiert. Im nächsten Jahr wird die Vernehmlassung stattfinden, an der sich alle im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens beteiligen können. Alle Ratsmitglieder können sich dann hier im Rat auch bei der Behandlung des Gesetzes beteiligen. Wir haben in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission festgestellt, dass wir in der jüngeren Vergangenheit sehr viele Themen aus dem energiepolitischen Bereich hatten. Es sind alles Themen, die bereits im Rahmen der Revision des Energiegesetzes unterwegs sind. Sie sind Teil eines laufenden Prozesses. Daher war die Mehrheit der Mitglieder der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission der Meinung, dass man das Geschäft entsprechend abschreiben soll. Es sei unterwegs und diesen Auftrag würde es nicht brauchen. Der Antrag für die Abschreibung wurde mit einer Mehrheit von 8:4 Stimmen angenommen. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass die Themen im Rahmen der laufenden Prozesse eingebracht werden sollen. Das Ja der Kommissionsmehrheit zur Abschreibung ist nicht als Votum gegen die Eigenstromerzeugung auf Neubauten zu verstehen. Das Ja der Kommissionsmehrheit für die Abschreibung ist so zu verstehen, dass wir die Verwaltung, den Regierungsrat und auch den Kantonsrat nicht immer wieder mit Geschäften, die eigentlich bereits unterwegs sind, beüben und beschäftigen wollen. Fazit: Die Kommission erklärt den geänderten Wortlaut in der Mehrheit erheblich. Die Mehrheit spricht sich auch für die Abschreibung dieses Auftrags aus. An dieser Stelle möchte ich noch ein Wort zur Haltung der Fraktion FDP.Die Liberalen verlieren: Die Mehrheit stimmt der Erheblicherklärung des geänderten Wortlauts zu. Bei der Abschreibung ist eine Mehrheit dagegen.

Hardy Jäggi (SP). Mein Auftrag bezweckt, endlich mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien vorwärts zu machen. Die gegenwärtige Situation führt uns vor Augen, wie fatal es ist, bei der Energie derart stark vom Ausland abhängig zu sein. Meines Erachtens ist es heutzutage ein absolutes No-Go, ein neues Haus zu bauen, ohne eigenen Strom zu erzeugen. Da eine Strommangellage uns alle betrifft, steht die Freiheit des Einzelnen beim Entscheid, eine Photovoltaik-Anlage zu bauen oder nicht, ganz klar nicht mehr im Vordergrund. Eine Photovoltaik-Pflicht ist im Interesse der Allgemeinheit. Da der Bau einer Photovoltaik-Anlage vom Kanton gefördert wird und die eigene Stromrechnung zudem deutlich tiefer ausfällt, gibt es für alle Beteiligten nur Vorteile. Die Antwort des Regierungsrats auf meinen Auftrag freut mich, ebenso der Antrag auf Erheblicherklärung. Es freut mich auch, dass der Regierungsrat den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission auf eine Abschreibung ablehnt. Der Auftrag ist

erst dann abgeschrieben, wenn die Photovoltaik-Pflicht im neuen Energiegesetz verankert ist. Was mich gar nicht freut, ist das Tempo des Regierungsrats und des zuständigen Departements. Die Antworten zu meiner kürzlich eingereichten Kleinen Anfrage sind unbefriedigend und für mich klingen sie nach Ausreden. Seit Monaten liegt das neue Energiekonzept vor. Das müsste jetzt nur noch in ein Gesetz gegossen werden. Da bereits eine modernisierte Fassung dank der letzten Abstimmung vorliegt, wäre das meiner Meinung nach eine Arbeit von ein paar Wochen. Dass das Energiegesetz aber erst Mitte nächsten Jahres in die Vernehmlassung geschickt werden soll und dass es auf der rollenden Planung des Regierungsrats gar nicht aufgeführt ist, sagt für mich genug aus. Der Regierungsrat will anscheinend in dieser Sache keine Verantwortung übernehmen und hat Angst, dass er sich in der Abstimmung noch einmal mit dem Hauseigentümerverband anlegen muss. Daher wird auf Zeit gespielt. Wahrscheinlich wird es dann Ende 2023 werden, bis das Gesetz in die Vernehmlassung geht und irgendeinen Grund für weitere Verzögerungen findet man dann ganz sicher. Damit wird das Energiegesetz so lange hinausgezögert, dass es vor den nächsten Regierungsratswahlen im Jahr 2025 gar keine Abstimmung gibt. Für mich ist das eine Verzögerungstaktik und in der heutigen Situation unverantwortlich, denn in der Zwischenzeit werden Tausende von Quadratmetern Dachflächen ohne Photovoltaik-Anlagen gebaut. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt für die Erheblicherklärung des Originalwortlauts und lehnt den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ab.

Sibylle Jeker (SVP). Es verwundert bestimmt nicht - und ich kann es damit schon vorwegnehmen - dass die SVP-Fraktion diesen Auftrag nicht erheblich erklären wird. Der vorliegende Auftrag ist nichts anderes als ein Vorbahnen auf das neue Energiegesetz, das jetzt bald ausgearbeitet wird. Mit der Erheblicherklärung eines solchen Auftrags schränkt man den Spielraum bereits jetzt ein und setzt nur noch auf Zwang statt auf Eigenverantwortung. Aktuell nimmt man Themen Stück für Stück aus dem Energiekonzept und macht daraus Aufträge. Die Antwort des Regierungsrats fällt dann in etwa so aus, wie wir das eh schon alle wissen. Am Schluss muss der Auftrag noch erheblich erklärt werden, weil man sonst klimafreundlich ist. Das nennt man Themenbewirtschaftung. Lang mussten die Photovoltaik-Anlagen quersubventioniert werden, damit es überhaupt einigermaßen rentiert hat. Man hat die Anlagen auf die Wohnhäuser gerade so gross gemacht, um den Eigenverbrauch abzudecken. Man wollte nichts einspeisen, denn das rentiert ja nicht. Mit der aktuellen Lage und den grosszügigen Rückvergütungen von den Energieanbietern überlegt sich heute jeder, eine Photovoltaik-Anlage auf das Dach zu montieren. Wir haben aktuell nicht das Problem, dass kein Umdenken erfolgt wäre oder dass die Nachfrage nicht vorhanden ist, sondern eher dass die Nachfrage zu gross ist. Wir haben einen Nachfrageüberhang. Die Kapazitäten sind gar nicht vorhanden, was wiederum dazu führt, dass die Preise enorm angestiegen sind. Mitte-Links-Politiker befeuern das Ganze noch mit ihren ständigen Zwängen und grosszügigen Ausgaben von Subventionsgeldern. Jeder, der heute neu baut, trifft jetzt schon Vorkehrungen für die Eigenstromerzeugung oder montiert eine Solaranlage auf das Dach. Vielleicht muss man sich auch überlegen, das hat der Kommissionssprecher schon ausgeführt, dass sich viele Gedanken machen und noch fünf Jahre zuwarten. Nach fünf Jahren kann man das Ganze auch steuerlich geltend machen und man erhält damit mehr Rückvergütungen. Das Gesetz akzeptiert aktuell nur einen Abzug nach fünf Jahren, das heisst, wenn das Haus fünf Jahre alt ist. Da liegt der grosse politische respektive gesetzliche Fehler. Wenn man das mit etwas Willen steuerpolitisch durchsetzen könnte, wäre damit vielleicht schon vieles gelöst. Ich weiss, dass man aktuell daran arbeitet, aber die Mühlen der Politik mahlen langsam. Das Volk will man heute bei so wichtigen Veränderungen gar nicht mitentscheiden lassen. Alles wird politisch durch die Hintertürchen bereits festgehalten respektive erheblich erklärt. Wenn wir diesen Auftrag heute nicht erheblich erklären - wir wissen, dass die Chancen hier im Parlament relativ gering sind - dann steht genau das Thema, wie es im Energiekonzept so ähnlich vorgesehen ist, sowieso bei der Vernehmlassung zum Energiegesetz wieder zur Debatte und wird dort verhandelt. Die SVP-Fraktion wehrt sich gegen die Zwänge zulasten der Hausbesitzer. Die Nachfrage ist vorhanden und das Angebot ist da. Die Wartezeiten sind elend lange. Wenn die Rahmenbedingungen dazu attraktiver werden, sehen wir keinen Handlungsbedarf. Die SVP-Fraktion wird den vorliegenden Auftrag nicht erheblich erklären. Wir werden bei der Gegenüberstellung dem Originalwortlaut zustimmen und stimmen auch der Abschreibung zu.

Samuel Beer (glp). Die Grünliberale Fraktion unterstützt die Forderung nach einer Pflicht für die Eigenstromerzeugung bei Neubauten. Es ist Zeit, dass wir beim Bauen den Zubau der Photovoltaik zum fixen Standard machen. Wir sind überzeugt, dass diese Pflicht zu Planungssicherheit bei Bauherren und Planern führt. So wie wir für kriegsereife Zeiten Luftschutzräume bauen, erstellen wir neu präventiv zum Schutz einer Energiekrise flächendeckend Photovoltaik-Anlagen. Wir unterstützen den Originalwortlaut einstimmig, abschreiben werden wir allgemein Geschäfte erst, wenn sie umgesetzt sind. Eine Ankündi-

gung in einem Konzept reicht uns nicht. Ich schiebe noch kurz etwas ganz Aktuelles ein. Ich weiss nicht, wer gestern gesehen hat, dass eine neue Studie veröffentlicht wurde. Sie spricht zur nationalen Energiebranche. Die Studie wurde von der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA) und vom Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE), dem Verband der grossen Stromversorger, erarbeitet. Ich empfehle Ihnen, diese Studie zu lesen. Ich mache an dieser Stelle einen kurzen Abriss, was darin geschrieben steht: Maximale Dekarbonisierung für Gebäude und Verkehr; rascher Ausbau inländischer Produktion von Wasserkraft, Wind und Photovoltaik, keine neuen AKW; mittelfristiger Ausbau Speichermöglichkeiten wie Wasserstoff; eine gute Zusammenarbeit und Abkommen mit Europa; Forcierung der Energieeffizienzmassnahmen. Das Fazit: Das führt zu Versorgungssicherheit, Klimaschutz und zu einem günstigeren Energiesystem. Das sagen die EMPA und der VSE. Wir gehen mit diesem Auftrag haargenau in die richtige Richtung.

Myriam Frey Schär (Grüne). Dieser Herbst war der wärmste seit Messbeginn vor 158 Jahren. Statt den durchschnittlich üblichen 22 sogenannten Heiztagen hatten wir im Oktober gerade einmal deren 2. Für die Heizkostenabrechnung ist das zwar vielleicht praktisch, aber es kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir uns jetzt dringendst aus der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen befreien sollten. Dafür müssen wir bekanntlich unsere Photovoltaik-Kapazität möglichst schnell massiv ausbauen. Zu diesem Ziel führen verschiedene Wege. Eine Eigenstrompflicht ist einer davon, eine direkte Photovoltaik-Pflicht, wie es das Energiekonzept und der Volksauftrag vom letzten Jahr vorsehen ist ein anderer. Aber das Ziel an sich müsste eigentlich unbestritten sein. Bereits heute haben 15 Kantone Regelungen zur Eigenstromerzeugung. Bei weiteren acht Kantonen ist offenbar etwas in Arbeit. Es ist etwas peinlich, dass wir da, zusammen mit dem Kanton Aargau, das Schlusslicht markieren. Über den geänderten Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu den Fördermassnahmen haben wir natürlich ebenfalls diskutiert. Wir glauben zwar nicht, dass die Mehrkosten, die bei einer Einbaupflicht für die Bauherren entstehen, so hoch sind, dass sie von der öffentlichen Hand abgedeckt werden müssen. Eine Photovoltaik-Anlage zur Deckung des Eigenbedarfs macht bei einem Einfamilienhaus vielleicht 1½ % der Anlagekosten aus, wenn man neu baut. Da sind die künftigen Ersparnisse bei den Stromkosten noch nicht einmal eingerechnet. Das sollte ohne Fördermittel erschwinglich sein. Was aber der Kanton sinnvollerweise machen könnte, wäre die Förderung von besonders vorteilhaften Umsetzungen. Als Beispiel nenne ich Anlagen, die mehr Energie produzieren, als selber verbraucht wird oder besonders innovative Lösungen oder Anlagen, die in Kombination mit anderen Massnahmen geplant werden. Damit hätte ein Förderprogramm trotz Einbaupflicht noch eine gewisse Lenkungswirkung. Dafür sind Förderprogramme eigentlich da. Die vorgeschlagene Abschreibung wiederum können wir gar nicht unterstützen. Wer sagt, dass wir diesen Auftrag abschreiben können, weil das Anliegen durch die Solarpflicht im Energiekonzept erfüllt sei, baut auf Sand. Im Energiekonzept steht nämlich auch geschrieben - das haben andere Sprecher bereits erwähnt - dass eine Solarpflicht eine Teilrevision der kantonalen Bauverordnung bedingt. Solange diese Teilrevision nicht stattgefunden hat, ist alles - ich habe das auch schon erwähnt - nur ein frommer Wunsch. Solange das Anliegen nicht erfüllt ist, gibt es für uns schlicht und ergreifend noch nichts zum Abschreiben. Wir Grünen wollen zuerst Resultate sehen und sprechen uns daher für die Erheblicherklärung und ganz dezidiert gegen eine Abschreibung aus.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Offenbar ist es unumstritten, dass der Bau von Solaranlagen Sinn macht und daher auch entsprechend im Energiegesetz Eingang finden soll. Das ist schon ein recht grosser Fortschritt im Vergleich zu früheren Jahren. Bezüglich einer Abschreibung teilen wir allerdings die Meinung, dass sie erst - so auch aus formalen Gründen - erfolgen kann, wenn das Energiegesetz vorliegt und man sieht, wie der Auftrag erfüllt wird. Eine Abschreibung zum jetzigen Zeitpunkt bei einer Erheblicherklärung ist völlig falsch. Ich gehe allerdings davon aus, dass das Wort «Pflicht» bei Neubauten hier noch zu einigen Voten Anlass geben wird, auch wenn der Bund diese einführen will - allerdings erst bei einer Dachfläche ab 300 m², was sehr gross ist. Interessanterweise war ursprünglich in der parlamentarischen Diskussion im Nationalrat immer von der Bruttogeschossfläche die Rede. Erst ganz am Schluss wurde aus der Bruttogeschossfläche die Dachfläche, was einer gewaltigen Entschärfung dieser Vorschrift entspricht. Damit sind alle Einfamilienhäuser und ein grosser Teil der Mehrfamilienhäuser aus der Pflicht entlassen. Wir finden schon, dass wir auch bei uns Handlungsbedarf haben. Bezüglich der Freiwilligkeit weisen wir, ähnlich wie das Samuel Beer getan hat, darauf hin, dass es für unser Land von elementarer Bedeutung ist, möglichst rasch aus der extremen Abhängigkeit von fossilen Energieträgern herauszukommen. Das ist faktisch nur durch einen schnellen Zubau von Solarenergie möglich. Alles andere ist einfach nicht denkbar. Ergo ist es bei Neubauten eine Pflicht. Es nicht anders zu sehen als eine Pflicht für den Einbau von Schutzplätzen beziehungsweise zum Einkufen von Schutzplätzen, wie wir das heute noch kennen. Das hat etwas mit dem Schutz von unserer Bevölkerung zu tun. Wenn wir den Strom von

irgendwoher beziehen müssen, sind wir sehr schlecht geschützt. Daher ist das genauso eine Pflicht, die Sinn macht, wie das auch eine Schutzraumpflicht ist. Auch wenn wir uns die unmittelbar spürbaren Folgen eines übermässigen Ausstosses von CO₂ und die dadurch verursachte Klimaerwärmung anschauen, kommen wir nicht darum herum, festzustellen, dass eine Pflicht zum Schutz des Klimas auch nichts anderes ist als beispielsweise die Pflicht zum Schutz von unseren Gewässern. Auch da kennen wir Pflichten, wie beispielsweise den Anschluss an Kläranlagen. Es ist daher nicht von der Hand zu weisen, dass diese Pflicht genauso viel Sinn machen würde wie andere. Damit wollen wir sagen, dass nicht jede Pflicht per se schlecht ist, wie wir das vom Hauseigentümerverband hören werden. Das Zusammenleben auf unserem engen Raum zwingt uns seit mindestens sieben Jahren, mit Pflichten und Gesetzen zu arbeiten. Nur so ist es möglich, dass wir in unserer Schweiz trotz dem starken Wachstum, das wir hatten, überhaupt noch leben können und dass die Schweiz auch noch lebenswert ist. Die Erheblicherklärung des Wortlauts im ursprünglichen Sinn befürworten wir. Die Abschreibung lehnen wir aus den erwähnten Gründen ab.

Markus Spielmann (FDP). Nachdem es jetzt schon zweimal lanciert wurde, spreche ich gerne mit dem Hut des Präsidenten des kantonalen Hauseigentümerverbands. Wer seinen Strom selber erzeugt, der ist ein kleiner Fuchs. Das ist eine intelligente Sache. Ich selber fahre ein Elektroauto, bin aber auf einer Warteliste, Samuel Beer, für eine Photovoltaik-Anlage. Das Thema, über das wir jetzt hier im Rat sprechen, müssen wir einordnen, und zwar in Rahmenbedingungen von politischer, physikalischer und auch gesellschaftlicher Art. Es gibt eine Menge ungeklärter Fragen im Zusammenhang mit Photovoltaik-Anlagen, so beispielsweise was mit der überschüssigen Energie geschieht. Heizen wir im Sommer die Weichen, damit wir den Strom abführen können? Oder was machen wir mit unseren Netzen, die den Strom, der produziert wird, gar nicht aufnehmen können? In politischer Hinsicht ist zu beachten, dass im Jahr 2018 die Teilrevision des Energiegesetzes abgelehnt wurde. Das hallt heute noch nach, das haben wir gehört. Die Eigenstromerzeugung war ein wichtiger Teil dieser Vorlage, konkret war es der Teil E der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) 2014. Aber dies heute wieder zu fordern, wie das Hardy Jäggi macht, ist nicht per se ausgeschlossen. Das muss man sagen. Es muss unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen passieren, die ich genannt habe. Gesellschaftlich hat sich die Zeit gewandelt. Es hat sich einiges verändert und es haben sich auch viele Haltungen verändert. Es hat sich weiter verändert, indem der Bund jetzt ab einer Fläche von 300 m² Notrecht eingeführt hat. Wir haben das bereits gehört. Der Regierungsrat hat das, wenn ich das richtig gesehen habe, in einer Verordnung umgesetzt. Die Eigenstromerzeugung bei Neubauten ist nicht mehr so absolut abzulehnen, wie sie das vielleicht auch schon einmal war. Wenn wir diese Entwicklung betrachten, so ist es Fakt, dass wir heute ein Angebotsproblem und kein Nachfrageproblem mehr haben. Wie gesagt wollen die Leute den Strom selber produzieren. Aber es gibt Wartelisten. Da muss man sich schon die Frage stellen, ob es überhaupt ein Gesetz für etwas braucht, das alle freiwillig wollen. Immerhin - und jetzt schaue ich auf das Energiekonzept - ist der Auftrag von Hardy Jäggi viel schlauer formuliert, als es der Regierungsrat im Energiekonzept gemacht hat. Er spricht nämlich von Eigenstromerzeugung, während der Regierungsrat von Photovoltaik-Pflicht spricht. Es gibt nicht nur die Photovoltaik, es gibt auch noch anderes. Technologieverbot und Technologiegebot sind eine rote Linie. Wenn der Regierungsrat schon etwas machen will, dann soll er es so tun, wie es von Hardy Jäggi vorgeschlagen wurde. Eine weitere rote Linie, das sage ich ganz klar, sind die Umbauten. Im Auftrag von Hardy Jäggi ist von Neubauten die Rede. Eine dritte rote Linie ist, wenn man grosse Anlagen verlangt, die mehr produzieren, als man verbraucht, denn das ist verfassungswidrig. Dazu gibt es Gutachten. Im Energiekonzept überschreitet der Regierungsrat zwei der drei gezeichneten roten Linien. Hardy Jäggi tut dies nicht. Trotzdem bearbeitet der Vorstoss, über den wir heute debattieren, ein Scheinproblem, weil die Leute das schon wollen. Wir sagen Ja zum Abbau von Hürden und zur Förderung von erneuerbaren Energien. Die Eingriffe müssen verhältnismässig und tragbar sein. Die roten Linien dürfen nicht überschritten werden. Wenn der Kanton schon befiehlt, dann muss man auch Fördermassnahmen vorsehen. Das ist die Förderung und entspricht dem Wortlaut des Antrags von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Weil es das braucht und nicht mehr, sage ich Ja zur Eigenstromerzeugung, aber ich sage Nein zum Zwang, weil es dieses Gesetz nicht braucht. Ich habe noch eine kleine Ergänzung zum Votum des Fraktionsprechers der Fraktion FDP.Die Liberalen, denn er hat etwas nicht erwähnt. Er hat gesagt, dass die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mehrheitlich unterstützt wird. Wenn der Wortlaut des Antrags des Regierungsrats obsiegt, wird die Mehrheit der Fraktion FDP.Die Liberalen den Auftrag ablehnen. Ich werde den Auftrag ablehnen, weil es das nicht braucht.

Kevin Kunz (SVP). Wenn ich hier im Saal um mich blicke, denke ich, dass das Durchschnittsalter bei plus/minus 50 Jahren liegt. Ein ganz kleiner Teil ist in meinem Alter oder vielleicht sogar noch jünger.

Was will ich damit sagen? Vor 20 oder 25 Jahren, als Sie in meinem Alter waren und ein Haus kaufen wollten und konnten, hat man von ganz anderen Preisen gesprochen. Der Bodenpreis betrug damals etwa ein Drittel des heutigen Preises. Auch die Baukosten waren massiv günstiger. Anders gesagt heisst das: Meine Eltern konnten vor 30 Jahren für rund 500'000 Franken bis 600'000 Franken ein Haus bauen oder kaufen. Das gleiche Haus kostet heutzutage 1 Million Franken bis 1,1 Millionen Franken. Was hat das zur Folge? Als Corona kam, sind die Preise für Baubedarf massiv angestiegen. Das ist sicher allen klar. Die Preise für Holz, Metall etc. sind massiv durch die Decke gegangen. Hinzu kam dann die Energiekrise, die den Bau noch einmal massiv verteuert. Wenn man nun hier die Pflicht einführen will, dass bei Neubauten Photovoltaik-Anlagen gebaut werden müssen, dann spricht man von einer Bestrafung für uns junge Menschen. Die wenigsten jungen Menschen können sich heutzutage noch ein Haus leisten, und zwar nicht wegen fehlendem Kapital, sondern weil sie finanziell das Einkommen dazu nicht haben. Da geht es dann vor allem um die Tragbarkeitsberechnungen. Die Banken sagen dem Kunden, dass die Finanzierung leider nicht klappt, weil der Verdienst zu gering ist. Das ist der erste Punkt. Weiter möchte ich noch etwas zum Votum von Myriam Frey Schär sagen. Sie hat erwähnt, dass die Kosten für eine Photovoltaik-Anlage bei 1 % und 1½ % der Baukosten liegen. Ich frage mich, wie man auf solche Zahlen kommt. Heutzutage kostet eine Photovoltaik-Anlage zwischen 20'000 Franken bis 25'000 Franken. Das ist wohl ein wesentlich höherer Betrag als die 1 % oder 1½ %. Ich komme nun noch auf das Votum von Hardy Jäggi zurück. In vielen Punkten gebe ich ihm sogar recht. Es ist eine Tatsache und ich bin grundsätzlich auch für Photovoltaik-Anlagen. Es darf aber kein Zwang dafür bestehen. Wenn man Menschen in eurem Alter fragt, so sind sie natürlich dafür. Wir Jungen denken sicher auch an die Zukunft. Wenn es aber um das Bauen geht, ist ein Betrag von 20'000 Franken bis 25'000 Franken, den man zusätzlich aufbringen muss und den man vielleicht für etwas anderes hätte brauchen können, viel Geld. Daher bin ich absolut gegen eine Pflicht. Ich bin aber auch dafür, dass man in Zukunft etwas in diesem Bereich unternimmt.

Samuel Beer (glp). Ich glaube, dass ich als junge Person spreche (*Heiterkeit im Saal*). Ich gebe eine kurze Replik an Markus Spielmann zu seiner Aussage betreffend Heizen von Weichen. Im Sommer werden wir überschüssigen Photovoltaik-Strom haben. Wir werden daraus Wasserstoff produzieren, diesen in den Winter nehmen und ihn sehr gut verkaufen können. Gerne möchte ich noch etwas zu den Wartezeiten sagen. Alle Installationsbetriebe haben das Haus voller Aufträge. Man hat gewartet, bis ein Krieg ausbricht und legt jetzt endlich los. Das ist das Problem. Wir können nicht von heute auf morgen die Arbeitskräfte herbeizaubern. Wir müssen jetzt einen Plan bis zum Jahr 2050 machen und jedes Jahr etwas mehr zubauen. Dann ist das auch verkraftbar. Ich garantiere Markus Spielmann, dass ich ihn auf die Warteliste setze und bemühe mich darum, dass er sehr schnell an der Reihe sein wird.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Alle, die bevorzugt behandelt werden möchten, können sich direkt an Samuel Beer wenden.

Heinz Flück (Grüne). Ich wende mich an Kevin Kunz und an Markus Spielmann. Die einen können es finanziell nicht tragen und die anderen tun es ohnehin. Aber beide sprechen von Einfamilienhäusern und das ist nur ein kleiner Teil des möglichen Zuwachses. Bei den Mehrfamilienhäusern, insbesondere bei denen, die vermietet werden, ist der Anreiz dafür nicht so gross. Den Energieverbrauch kann man einfach auf die Nebenkosten abwälzen. Die Nachfrage nach Mietwohnungen ist im Moment gross genug. Genau aus diesem Grund braucht es eine Pflicht.

Myriam Frey Schär (Grüne). Ich wollte mich noch kurz zum Anteil äussern. Vielleicht sind es am Schluss auch 2 %. Im Übrigen bin ich von den Anlagekosten ausgegangen, also inklusive Landkauf usw. Wenn man eine Anlage in der Grösse für die Selbstversorgung baut, kommt das nicht auf 25'000 Franken zu stehen. Der Elektriker ist bereits vor Ort und das Objekt ist eingerüstet. Man kann die Kosten nicht mit dem Preis vergleichen, der bei einem nachträglichen Einbau anfällt. Ich komme noch auf die Aussage zurück, dass es sich die jungen Menschen nicht mehr leisten können. In den letzten Jahren habe ich Hunderte von Einfamilienhäusern geschätzt, die auch von jungen Leuten gebaut wurden. Dabei habe ich immer wieder beobachtet, dass dort Wok-Mulden, Steamer und Regenduschen eingebaut wurden. Im Garten wurde vielleicht auch ein Whirlpool aufgestellt. Wir müssen damit beginnen, Prioritäten zu setzen.

Markus Spielmann (FDP). (*Unruhe im Saal, die Präsidentin läutet die Glocke*). Es herrscht tatsächlich Feierlaune. Ich bitte Sie, mir noch kurz das rechtliche Gehör zu gewähren. Auf eine Replik folgt schliesslich eine Duplik. Samuel Beer, wir haben vorhin im Ping-Pong-Verfahren das Problem sehr genau herausge-

schält. Es ist das, was ich vorhin gesagt habe, nämlich dass wir ein Angebotsproblem und kein Nachfrageproblem haben. Samuel Beer hat vorhin gesagt, dass es Jahre dauern wird und wir das jetzt Schritt für Schritt umsetzen müssen. Was wir hier nun aber diskutieren, ist die Einführung einer Pflicht für etwas, für das es gar kein Angebot gibt. Daher funktioniert es nicht und deshalb braucht es diese Pflicht nicht. Das ist eigentlich der Punkt. Wir haben nun das Problem herausgeschält. Für das, was man an der Front nicht machen kann, brauchen wir kein Gesetz. Wenn wir das Thema Mehrfamilienhäuser, das vorhin auch genannt wurde, näher anschauen, so sehen wir, dass dort nicht das Problem des Nichtwollens besteht, sondern - das habe ich vorhin auch angesprochen - dass wir gigantische Hürden haben, um ein Mehrfamilienhaus an eine Photovoltaik-Anlage anzuschliessen. Sprechen Sie einmal mit Ihren lokalen Energieversorgern, die der öffentlichen Hand gehören. Dann sieht man, welche Probleme es dort gibt. Auch dafür wollen wir eine Pflicht einführen, und zwar für etwas, das später an der Front nicht umsetzbar ist. Daher braucht es keine Pflicht, sondern wir müssen vielmehr endlich die Hürden loswerden und Anreize schaffen. Dann sind wir auf dem richtigen Weg.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Ich komme noch kurz auf das Votum von Kevin Kunz bezüglich der Kosten zurück. Myriam Frey Schär hat bereits geantwortet. Mit Zahlen kann man es in etwa so ausdrücken. Wenn man heute einen konventionellen Dachaufbau macht, so liegen die Kosten etwa bei 480 Franken bis 500 Franken pro Quadratmeter. Wenn man die Photovoltaik gleich mit einplant und sie als Dach braucht, so sind die Kosten bei 550 Franken pro Quadratmeter anzusetzen. Es bietet sich also tatsächlich an. Das Votum von Markus Spielmann bezüglich Kapazitäten können wir sicher nicht ganz von der Hand weisen. Wir wissen jedoch nicht, wie sich die Strompreise entwickeln werden. Das weiss niemand hier im Rat. Ich befürchte jedoch, dass es durchaus in eine andere Richtung gehen könnte und die Kosten plötzlich wieder tiefer liegen. Dann wird man wieder sehr schnell feststellen, vor allem bei den institutionellen Anlegern, dass überhaupt keine Bereitschaft für Investitionen dieser Art mehr vorhanden ist. Daher finde ich es nicht ganz falsch, wenn man es machen würde.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Ich danke für die Diskussion. Sie findet im volkswirtschaftlichen Herz des Kantons Solothurn statt. Energie haben oder nicht haben, ist eine zentrale Frage für eine erfolgreiche Volkswirtschaft. Die Diskussion, die geführt wurde, nehme ich nicht weiter auf. Ich sage aber gerne etwas zum Zeitstrang. Ich komme zuerst auf den Vorwurf von Hardy Jäggi zurück, dass es auf der rollenden Vorlagenplanung des Kantons nicht aufgeführt ist. Das ist ein Zufall. Am 1. Oktober 2022 war der Stichtag, um dort etwas aufzunehmen. Man muss beweisen, dass das Ganze innerhalb von sechs Monaten als Vernehmlassung oder als Botschaft und Entwurf vorliegt. Die Vorlage wird nun aber erst Ende Juni 2023 vorliegen. Daher ist es nicht auf der Liste aufgeführt und das ist dem Stichtag geschuldet. Wir verzögern nichts. Das Energiekonzept hatten wir im Mai traktandiert. Der Regierungsrat hat vor den Sommerferien entschieden, dass wir intern die Ressourcen aufbauen, um das Gesetz auszuarbeiten. Wir können nicht auf die alte Vorlage von 2018 zurückgreifen. Seitdem hat sich auf Bundesebene einiges geändert. All das muss eingearbeitet werden. Ansonsten haben wir ein Gesetz, das divergierend zu den Vorgaben aus Bundesbern ist. Wir werden auch das, was jetzt geschieht, laufend aufnehmen. Im ersten Quartal 2023 werden wir das interne Mitberichtsverfahren durchführen können. Im zweiten Quartal 2023 wird dann die Vernehmlassung erfolgen. Ein schnelleres Tempo ist nicht möglich, da zuerst interne Ressourcen geschaffen werden müssen.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir kommen nun zuerst zur Bereinigung des Wortlauts.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 40]

Für Annahme des Wortlauts der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	55 Stimmen
Für Annahme des Originalwortlauts	37 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Sie haben den Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission angenommen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Erheblicherklärung des Auftrags in der Version der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 41]

Für Erheblicherklärung	68 Stimmen
Dagegen	20 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Der Auftrag wurde erheblich erklärt. Jetzt folgt die Abstimmung über die Abschreibung.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 42]

Für Abschreibung	21 Stimmen
Dagegen	69 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Somit ist das Geschäft nicht abgeschrieben. Wir haben eine Punktlandung hingelegt, es ist 12.30 Uhr. Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag und gute Kommissions-sitzungen. Wir sehen uns heute Abend beim Fest von Susanne Koch Hauser.

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr